



## Übersicht von Fördermöglichkeiten

für Immobilieneigentümer\*innen &  
Unternehmer\*innen in der ILE Klosterwinkel

Stand: 2020





# Inhalt

<b>1</b>	<b>Vorwort</b>	<b>8</b>
<b>2</b>	<b>Leserhinweise</b>	<b>10</b>
<b>3</b>	<b>Immobilien</b>	<b>11</b>
3.1	Modernisierung und Sanierung von Wohnraum	13
	Übersicht der Förderprogramme	13
	Interkommunales Förderprogramm Innenentwicklung in der ILE Klosterwinkel	14
	Markt Aidenbach – Fassadenprogramm	15
	Markt Aidenbach – Kommunales Förderprogramm	16
	Gemeinde Aldersbach – Zuschussmodell „Familienfreundliche Gemeinde“	17
	Gemeinde Beutelsbach – Dorferneuerung	19
	Gemeinde Egglham – Dorferneuerung	19
	Markt Fürstzell – Städtebauförderung	20
	Gemeinde Haarbach – Dorferneuerung	21
	Gemeinde Haarbach – Familienförderung	21
	Markt Hofkirchen – Kommunales Förderprogramm	22
	Markt Hofkirchen – Zuschuss an Familien mit Kindern zum Erwerb von gemeindeeigenen Baugrundstücken	23
	Markt Ortenburg – Fassadenprogramm	24
	Markt Ortenburg – Geschäftsflächenprogramm	25
	Markt Ortenburg – Dorferneuerung	26
	Gemeinde Roßbach – Gemeindeentwicklung	26
	Stadt Vilshofen an der Donau – Fassadenbauprogramme	27
	Stadt Vilshofen an der Donau – Kommunales Programm zur Förderung von Einzelhandel, Handwerk, Gastronomie und Dienstleistung	28
	Stadt Vilshofen an der Donau – Zuschüsse zum Bau oder Erwerb selbstgenutzter Immobilien	29
	Förderung privater Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung	30
	Erhöhte steuerliche Abschreibung für Immobilien in Sanierungsgebieten	31
	Städtebauförderung bei privaten Sanierungsmaßnahmen	32
	Schaffung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern	33
	Bayerisches Modernisierungsprogramm – Modernisierung und Instandsetzen von Wohnraum in Mehrfamilienhäusern	34
3.2	Energetische Sanierung und Energieberatung	35
	Modernisierungsprogramm für Wohnungseigentumsgemeinschaften	35
	Fördermittelberatung in den Landratsämtern	36
	Energieberatung im Landkreis Passau	37
	Energieberatungsangebote der Verbraucherzentrale Bayern	38
	Energieberatung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	39

10.000-Häuser Programm – PV-Speicher-Programm.....	40
Heizen mit erneuerbaren Energien.....	41
Förderung von Mini-KWK-Anlagen.....	42
Steuerliche Förderung energetischer Gebäudesanierungen.....	43
Umweltinnovationsprogramm.....	44
Modernisierungsprogramm für Wohnungseigentumsgemeinschaften.....	45
<b>3.3 Barrierefreiheit und altersgerechte Sanierung.....</b>	<b>47</b>
Anpassung von Miet- und Eigenwohnraum an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung.....	48
Altersgerecht umbauen (KfW-Kredit oder Zuschuss).....	49
Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfelds.....	50
<b>3.4 Erwerb von Wohneigentum.....</b>	<b>51</b>
Bodenrichtwerte.....	52
Baukindergeld.....	53
Baukindergeld Plus.....	53
Förderung Eigenheimfinanzierung.....	54
Beratung zur Eigenheimfinanzierung.....	54
Bayerische Eigenheimzulage.....	55
<b>3.5 Sonstige Programme für Immobilieneigentümer*innen.....</b>	<b>57</b>
Einbruchschutz (KfW-Kredit).....	58
Beratung zu Bauschuttentsorgung.....	59
Förderung der Pflege von Baudenkmälern im Landkreis Passau.....	60
Steuererleichterungen für Baudenkmäler.....	60
<b>4 Wirtschaftsförderung.....</b>	<b>63</b>
<b>4.1 Unternehmensgründung.....</b>	<b>65</b>
Technologieorientierte Unternehmensgründungen (BayTOU).....	66
KfW-Gründerkredite.....	67
IHK Beratungstag für Gründer in Passau.....	67
Vorgründungs- und Nachfolgecoaching.....	68
Startkredit der LfA Förderbank Bayern.....	69
Risikoentlastung der LfA Förderbank Bayern.....	69
<b>4.2 Gastgewerbe.....</b>	<b>71</b>
Bayerische Regionalförderung – gewerbliche Tourismusförderung.....	72
Sonderprogramm Tourismusland Bayern – Qualität und Gastlichkeit.....	73
Sonderprogramm Tourismusland Bayern – barrierefreie Gastlichkeit.....	74
Sonderprogramm PremiumOffensive Tourismus.....	75

	Blitzlichtberatungen für das bayerische Gastgewerbe.....	76
<b>4.3</b>	<b>Landwirtschaft.....</b>	<b>77</b>
	Einzelbetriebliche Investitionsförderung Diversifizierungsförderung.....	78
	Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP).....	79
	VuVregio: Maßnahmen zur Stärkung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (VuV-Programm).....	80
	Marktstrukturförderung.....	81
<b>4.4</b>	<b>Technologie- und Innovationsförderung.....</b>	<b>83</b>
	Innovationsgutschein standard und Innovationsgutschein spezial.....	84
	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM).....	85
<b>4.5</b>	<b>Sonstige Programme für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU).....</b>	<b>87</b>
	Förderprogramm „Haarbach vernetzt“.....	88
	Digitalbonus Bayern.....	89
	Leben auf dem Land (Landwirtschaftliche Rentenbank).....	90
	Gewerbliche Wirtschaftsförderung.....	91
	Förderung unternehmerischen Know-hows.....	92
	Go-digital.....	93
	Digital jetzt.....	94
	Wachstum: Investivkredit für KMU und freie Berufe.....	95
	Energiekredit und Energiekredit Plus, Energiekredit Gebäude und Ökokredit.....	96
	Akutkredit.....	96
	Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung im Rahmen der Dorferneuerung.....	97



# 1 Vorwort

Die 10 Kommunen der ILE Klosterwinkel verfolgen eine gemeinsame Strategie, um den Lebens- und Wirtschaftsraum Klosterwinkel zukunftssicher zu gestalten. Dabei sind ansprechende, belebte und bewohnte Ortskerne ein zentrales Anliegen. Die Ortsmitten sind als Nahversorgungs- und Dienstleistungsstandorte unentbehrlich und die Ortsbilder als Ganzes sind ein wesentlicher Ausdruck der hohen Lebensqualität in unserer Region. Der öffentliche Raum, Straßen, Plätze und Grünanlagen stehen dabei in enger Verbindung mit den privaten Geschäfts- und Wohnhäusern sowie den Siedlungsbereichen. Attraktivität, Aufenthaltsqualität, Wirtschaftskraft, Wertschöpfung, Sicherheit und individuelle Immobilienwerte bilden eine zentrale Gruppe von Aspekten, die mit der Bündelung von Ressourcen und Kompetenzen erfolgreich gestaltet werden.

Daran arbeiten im Klosterwinkel die Städte, Märkte und Gemeinden Aldersbach, Aidenbach, Beutelsbach, Egglham, Fürstzell, Haarbach, Hofkirchen, Ortenburg, Roßbach und Vilshofen über die Grenzen der Landkreise Passau und Rottal-Inn hinweg. Das Kürzel „ILE“ steht dabei für „Integrierte Ländliche Entwicklung“. Unter diese Kulisse werden in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet Maßnahmen zusammengeführt, deren Ziel es ist, ökonomische, ökologische oder soziale Projekte gemeindeübergreifend zu planen und umzusetzen. Das Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern ist für die ILE Klosterwinkel der fachlich zuständige Partner der Kommunen und Fördergeldgeber. Das interkommunale Vorgehen erhöht dabei die Schlagkraft, schafft Synergien, ermöglicht Einsparmöglichkeiten und eröffnet nicht zuletzt auch den Zugang zu Fördergeldern, die der Einzelkommune nicht zur Verfügung stehen. Wichtig ist an dieser Stelle, dass die kommunale Planungs- und Gestaltungshoheit natürlich nicht außer Kraft gesetzt ist. Der interkommunale Verbund schafft aber einen Mehrwert, der auch den Bewohner\*innen der Region zu Gute kommen soll.

Der vorliegende Leitfaden zu Förderoptionen rund um eine Immobilie ist dafür das neueste Beispiel. Die ILE Klosterwinkel leistet damit einen Beitrag zu den eingangs genannten Zielen und den übergeordneten Aufgaben in Themen wie Flächensparen, Schaffung von Wohnraum, Ressourcenschutz und Nachhaltigkeit. Jede ILE-Kommune hat sich dazu mit einem sogenannten Vitalitätscheck eine umfassende Datenbasis zu Siedlungsentwicklung, leerstehenden Immobilien, Gewerbebrachen, Baulücken und ähnlichen Flächen erarbeitet. Ergänzend wurden die Angebote der Daseinsvorsorge von Einkauf, Dienstleistung bis Bildung, Kultur und Sozialem samt deren Zukunftsperspektiven zusammengetragen.

Eine Befragung von Immobilieneigentümer\*innen ergab unter anderem einen konkreten Informations- und Beratungsbedarf rund um Immobilienthemen wie Sanierung, Nutzungsalternativen oder modernes Wohnen. Diese Erkenntnisse werden in der ILE Klosterwinkel in zwei konkreten Projekten mit unmittelbarem Nutzen für die Bewohner\*innen der Region umgesetzt. Zum einen stellt die ILE Klosterwinkel für ihre Bürger\*innen ein eigenes Förderprogramm zur Innenentwicklung und Leerstandsaktivierung bereit. Dieses interkommunal abgestimmte Förder- und Beratungsinstrument ist über die jeweilige Verwaltung vor Ort verfügbar. Die wesentlichen Grundlagen werden anschließend hier im Leitfaden vorgestellt. Daneben gibt es eine Vielzahl an mehr oder eben auch weniger bekannten Förderinstrumenten, Zuschüssen, Beratungspartnern und Unterstützungsangeboten rund um das Thema Immobilie, deren Umbau oder Sanierung. Der vorliegende Leitfaden will den Leser\*innen dazu einen Überblick und Einstieg bieten.

Ergänzend finden sich auch ausgewählte Hinweise zu betriebsspezifischen Förderprogrammen, gerade rund um die Aspekte Gründung und Innovation oder auch Diversifizierung. Diese Aspekte verbinden sich mit Immobilienfragen, wenn neue Ideen neuen Raum brauchen, der auch in „alten“ Gebäuden zu finden sein kann. Auch vor diesem Hintergrund wollen wir unseren Unternehmen und Investor\*innen ergänzende und entlastende Finanzierungsoptionen an die Hand geben.



Wir, die Bürgermeister der ILE Klosterwinkel, zusammen mit unseren Verwaltungen und Themenpartnern wollen Sie, egal ob Privatperson, Ladenbesitzer\*in oder Unternehmer\*in, in förderrechtlichen Fragen rund um die Immobilie und den Betrieb unterstützen und ermutigen, bestehende Immobilien auch künftig mit Leben zu füllen. Unser Engagement hier sowie unsere Aktivitäten in Dorferneuerung und Städtebauförderung im öffentlichen Raum und bei Immobilien der öffentlichen Hand bzw. Kulturgütern unterstreichen, dass wir das als Gemeinschaftsaufgabe verstehen. Nutzen wir gemeinsam unsere Möglichkeiten für unsere Region.



**Karl Obermeier**

**1. Bürgermeister Markt Aidenbach  
Vorsitzender der ILE Klosterwinkel**



**Stefan Lang**

**1. Bürgermeister Markt Ortenburg  
Stellvertretender ILE Vorsitzender**

## 2 Leserhinweise

Die Broschüre ist im Wesentlichen in zwei Teile gegliedert: Kapitel 3 richtet sich vorrangig an Privateigentümer\*innen. Kapitel 4 bereitet Angebote speziell für Handwerk, Handel und gewerbliche Unternehmen auf; landwirtschaftsbezogene Instrumente werden wegen der Vielfalt und der hier etablierten unmittelbar betriebsberatenden Strukturen nur vorgestellt, wenn ein Diversifizierungsaspekt betroffen ist.

Innerhalb der Kapitel erschließt sich das Förderthema aus den Überschriften bzw. der Nennung der konkreten Förderinstrumente. Diese werden anhand eines kurzen Steckbriefs vorgestellt; für Details erfolgt dann der Verweis auf weitere Informationsquellen, in der Regel Internetseite und Ansprechpartner\*in.

### **Bitte beachten Sie:**

Nicht jedes überregionale Förderprogramm ist in jeder Mitgliedsgemeinde bzw. jedem Ortsteil oder Ortsbereich der ILE Klosterwinkel gleichermaßen verfügbar. Das ist fallweise insbesondere abhängig von der Aufnahme der Kommune bzw. eines speziellen Ortsteils / Ortsbereichs in eine übergeordnete Förderkulisse wie Dorferneuerung oder Städtebauförderung oder auch das ILE-eigene Förderprogramm. Erste Hinweise dazu finden Sie im Steckbrief des konkreten Programms; im Zweifelsfall fragen Sie bitte bezüglich der konkreten Immobilie bei der zuständigen Stadt oder Gemeinde nach, ob die Immobilie in einem speziellen Fördergebiet liegt oder nicht.

Des Weiteren ist zu beachten, dass bei fast allen Förderprogrammen die Antragstellung vor Beginn der (Bau-) Maßnahme erfolgen muss.

### 3 Immobilien



H. Hering (Pixelio)



R. Sturm (Pixelio)



## 3.1 Modernisierung und Sanierung von Wohnraum

### Übersicht der Förderprogramme

Interkommunales Förderprogramm Innenentwicklung in der ILE Klosterwinkel

Markt Aidenbach – Fassadenprogramm und Kommunales Förderprogramm

Gemeinde Aldersbach – Zuschussmodell „Familienfreundliche Gemeinde“

Gemeinde Beutelsbach – Dorferneuerung

Gemeinde Eglham – Dorferneuerung

Markt Fürstenzell – Städtebauförderung

Gemeinde Haarbach – Dorferneuerung und Familienförderung

Markt Hofkirchen – Kommunales Förderprogramm und Zuschuss an Familien zum Erwerb von gemeindeeigenen Baugrundstücken

Markt Ortenburg – Fassadenprogramm, Geschäftsflächenprogramm, Dorferneuerung

Gemeinde Roßbach – Gemeindeentwicklung

Stadt Vilshofen an der Donau – Fassadenbauprogramme, Kommunales Programm zur Förderung von Einzelhandel, Handwerk, Gastronomie und Dienstleistung und Zuschüsse zum Bau oder Erwerb selbstgenutzter Immobilien

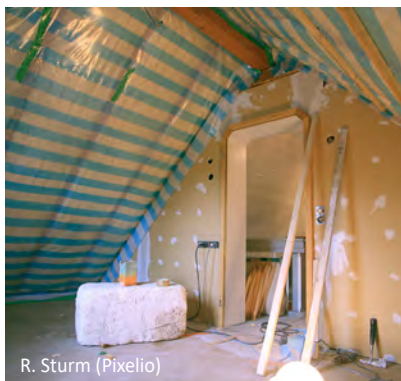
Förderung privater Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung

Erhöhte steuerliche Abschreibung für Immobilien in Sanierungsgebieten

Städtebauförderung bei privaten Sanierungsmaßnahmen

Schaffung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern

Bayerisches Modernisierungsprogramm – Modernisierung und Instandsetzen von Wohnraum in Mehrfamilienhäusern



## Interkommunales Förderprogramm Innenentwicklung in der ILE Klosterwinkel

(alle ILE-Gemeinden außer Hofkirchen)

### Was wird gefördert?

Förderung von Investitionen in ungenutzte Bausubstanz



### § Grundlage

Satzung zum ILE-weiten Förderprogramm zur Stabilisierung und Innenentwicklung der Ortskerne in der je Gemeinde gültigen Fassung

### Wie wird gefördert?

- Zuschuss in Höhe von 10% der nachgewiesenen Investitionskosten, max. 10.000 €, Investitionssumme mind. 20.000 €
- Keine Förderung von Eigenleistungen
- Beratungsleistungen

### Wer fördert?

Jeweils zuständige Kommune

### Für wen?

Immobilieeigentümer\*in

### Voraussetzungen

- Lage im Geltungsbereich der Satzung (der Geltungsbereich ist im jeweiligen Rathaus zu erfragen)
- Gebäude mind. 50 Jahre alt und steht seit mind. 12 Monaten leer
- Gestaltung wird im Rahmen einer Bauberatung abgestimmt

### Noch Fragen?

ILE Klosterwinkel

Stephan Romer, ILE-Manager

Marktplatz 18

94501 Aidenbach

Tel. 08543 / 9603-21

E-Mail: [stephan.romer@aidenbach.de](mailto:stephan.romer@aidenbach.de)



## Markt Aidenbach – Fassadenprogramm



### Was wird gefördert?

Kosten für Gerüst oder Hebebühne bis maximal 1.000 € bei Sanierung der Fassade

### § Grundlage

Satzung zum Kommunalen Förderprogramm des Marktes Aidenbach zur Durchführung privater Baumaßnahmen (Fassadenprogramm)



### Wer fördert?

Marktgemeinde Aidenbach



### Für wen?

Immobilieeigentümer\*innen

### Voraussetzungen

- Lage der Immobilie innerhalb des Geltungsbereichs
- Gebäude ist ortsbildprägend



### Noch Fragen?

Markt Aidenbach  
Anna-Lena Oberbruckner  
Marktplatz 18  
94501 Aidenbach  
Tel.: 08543 / 9603-14



Infos auch unter: [www.aidenbach.de](http://www.aidenbach.de)



## Markt Aidenbach – Kommunales Förderprogramm



Kommunales Förderprogramm zur Durchführung privater Baumaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung zum Erhalt des eigenständigen Charakters des Ortskerns sowie zur Beseitigung von Leerständen in Erdgeschossen

### Was wird gefördert?

- Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden
- Umbau- und Ausbaumaßnahmen in Geschäfts- und Gastronomieflächen zur Beseitigung von deutlichen Missständen sowie Umbau- und Ausbaumaßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit

### § Grundlage

Satzung zum Kommunalen Förderprogramm des Marktes Aidenbach zur Durchführung privater Baumaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung zum Erhalt des eigenständigen Charakters des Ortskerns sowie zur Beseitigung von Leerständen in Erdgeschosse

### Wie wird gefördert?

Bis zu 30% der förderfähigen Kosten (maximal 30.000 €, bei Geschäftsflächen maximal 15.000 €)



### Wer fördert?

Markt Aidenbach, Regierung von Niederbayern (Bund-/ Ländermittel der Städtebauförderung)



### Für wen?

- Grundstückseigentümer\*innen oder Erbbauberechtigte im Geltungsbereich des kommunalen Förderprogramms
- Mieter\*innen und Pächter\*innen bei Nachweis einer Einverständniserklärung der Eigentümer\*innen und dann, wenn Investitionen dauerhaft mit Gebäude verbunden bleiben

### Voraussetzungen

- Lage innerhalb des Geltungsbereiches der Marktgemeinde Aidenbach
- Sanierungsberatung durch Herrn Riesinger, ARC Architekten, Bad Birnbach – Beratungsleistung ist für die Bauleute kostenlos
- Unterzeichnung der Erhaltungs- und Gestaltungsvereinbarung vor Maßnahmenbeginn



### Noch Fragen?

Markt Aidenbach  
Anna-Lena Oberbruckner  
Marktplatz 18  
94501 Aidenbach  
Tel.: 08543 / 9603-14



Infos auch unter: [www.aidenbach.de](http://www.aidenbach.de)



## Gemeinde Aldersbach – Zuschussmodell „Familienfreundliche Gemeinde“



### Was wird gefördert?

- Nachlass für Bauplatzkäufer\*innen mit Kindern (Kinderbonus)
- Gewährung von Zuschüssen zum Kindergartenbeitrag
- Festlegung eines Babysparbuches

### § Grundlage

Initiative „Familienfreundliche Gemeinde“

### Wie wird gefördert?

#### *Nachlass für Bauplatzkäufer\*innen mit Kindern (Kinderbonus)*

- Förderung des Neubaus eines eigengenutzten Familienheimes, das auf einem von der Gemeinde erworbenen Grundstück errichtet wird
- Für jedes Kind (unter 16 Jahren) wird ein einmaliger Zuschuss i.H.v. 2.500 € gewährt

#### *Zuschuss Kindergartenbeitrag*

- Teilweise Kostenübernahme der Elternbeiträge für den Besuch eines Aldersbacher Kindergartens, max. für ein Jahr, Zahlungsabwicklung über die Kindergartenleitung

#### *Baby-Sparbuch*

- Zuschuss für Kinder nach folgender Staffelung:
- Kind 1: 100,00 €
- Kind 2: 250,00 €
- Kind 3: 500,00 €
- Kind 4: 750,00 €
- Kind 5: 1.000,00 €

Zwillingsgeburten: Auszahlung des höheren Staffelbetrags für beide Kinder



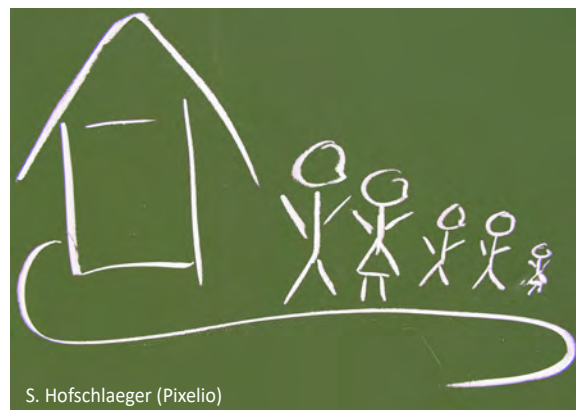
### Wer fördert?

Gemeinde Aldersbach



### Für wen?

Junge Familien mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Aldersbach



S. Hofschlaeger (Pixelio)

## Voraussetzungen

### *Nachlass für Bauplatzkäufer\*innen mit Kindern (Kinderbonus)*

Zu förderndes Objekt muss innerhalb gemeindlicher Baugebiete liegen und von der antragstellenden Person ab Bezugsfertigkeit für mind. 10 Jahre als Hauptwohnsitz genutzt werden

### *Zuschuss Kindergartenbeitrag*

- Wohnsitz des Kindes und mindestens eines Erziehungsberechtigten in Aldersbach
- Besuch eines der beiden Kindergärten der Gemeinde Aldersbach
- kein anderweitiger Zuschuss

### *Baby-Sparbuch*

Mutter und Kind haben zum Zeitpunkt der Geburt den Hauptwohnsitz in der Gemeinde Aldersbach



## Noch Fragen?

Gemeinde Aldersbach

Gust Zitzlsperger

Klosterplatz 1

94501 Aldersbach

E-Mail: [zitzlsperger@aldersbach.de](mailto:zitzlsperger@aldersbach.de)

Tel.: 08543 / 9610-23



Infos auch unter: [www.aldersbach.de](http://www.aldersbach.de)

## Weiteres

Dorferneuerung in den Ortsteilen Uttigkofen und Kriestorf

**Ansprechpartnerin: Sabine Schmalhofer, Verband für Ländliche Entwicklung**

[Sabine.schmalhofer@vle-ndb.bayern.de](mailto:Sabine.schmalhofer@vle-ndb.bayern.de)


Tel.: 09951 / 69597-10

Für weiterführende Informationen zum Thema Fördermöglichkeiten im Rahmen der Dorferneuerung vgl. „Förderung privater Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung“ auf Seite 30.

## Gemeinde Beutelsbach – Dorferneuerung



Es bestehen Fördermöglichkeiten über die Dorferneuerung.


 Für genauere Informationen wenden Sie sich bitte an:  
Amt für Ländliche Entwicklung  
Hartmut Hofbauer  
E-Mail: [hartmut.hofbauer@ale-nb.bayern.de](mailto:hartmut.hofbauer@ale-nb.bayern.de)  
Tel.: 09951 / 940-336

Für weiterführende Informationen zum Thema Fördermöglichkeiten im Rahmen der Dorferneuerung vgl. „Förderung privater Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung“ auf Seite 30.

## Gemeinde Eglham – Dorferneuerung



Zukünftig wird es Fördermöglichkeiten über die Dorferneuerung geben.

 Für genauere Informationen wenden Sie sich bitte an:  
Amt für Ländliche Entwicklung  
Christian Zeidler  
E-Mail: [christian.zeidler@ale-nb.bayern.de](mailto:christian.zeidler@ale-nb.bayern.de)  
Tel.: 09951 / 940-331

Für weiterführende Informationen zum Thema Fördermöglichkeiten im Rahmen der Dorferneuerung vgl. „Förderung privater Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung“ auf Seite 30.

## Markt Fürstenzell – Städtebauförderung



Die Marktgemeinde Fürstenzell arbeitet aktuell an der Einführung zweier Förderprogramme im Rahmen der Städtebauförderung. Es handelt sich dabei um ein Fassaden- und ein Geschäftsflächenprogramm.

Bis zum Redaktionsschluss dieses Leitfadens waren noch keine Details bekannt. Bitte informieren Sie sich daher direkt bei der Marktgemeinde Fürstenzell.

### **Noch Fragen?**

Marktgemeinde Fürstenzell

Bauamt

Marienplatz 7

94081 Fürstenzell

Tel.: 08502 802-0



Infos auch unter: [www.fuerstenzell.de](http://www.fuerstenzell.de)

## Gemeinde Haarbach – Dorferneuerung



Es bestehen Fördermöglichkeiten über die Dorferneuerung in Wolfakirchen und Bergham (teilweise).  
Für genauere Informationen wenden Sie sich bitte an das **Amt für Ländliche Entwicklung**

 für **Wolfakirchen:**

Franz Ertl

E-Mail: [franz.ertl@ale-nb.bayern.de](mailto:franz.ertl@ale-nb.bayern.de)

Tel.: 09951 / 940 - 256

 für **Bergham:**

Franz-Xaver Eder

E-Mail: [franzX.eder@ale-nb.bayern.de](mailto:franzX.eder@ale-nb.bayern.de)

Tel.: 09951 / 940 - 139

## Gemeinde Haarbach – Familienförderung

### Was wird gefördert?

- Nachlass für Bauplatzkäufer\*innen mit Kindern (Familienförderung)
- Förderung des Neubaus eines eigengenutzten Familienheimes, das auf einem von der Gemeinde erworbenen Grundstück errichtet wird. Zuschuss von 3.000 € als Grundbetrag – für jedes Kind unter 18 Jahren zusätzlicher Zuschuss von 3.000 € (max. 10.000 €)
- Baby-Sparbuch: Zuschuss für Neugeborene von 100 €

### Grundlage

Richtlinie für Familienförderung



### Wer fördert?

Gemeinde Haarbach

### Für wen?

Junge Familien mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Haarbach

### Voraussetzungen

*Nachlass für Bauplatzkäufer\*innen & Förderung des Neubaus eines eigengenutzten Familienheimes:*

Zu förderndes Objekt muss innerhalb gemeindlicher Baugebiete liegen und von der antragstellenden Person ab Bezugsfertigkeit für mind. 10 Jahre als Hauptwohnsitz genutzt werden

*Baby-Sparbuch:*

Mutter und Kind haben zum Zeitpunkt der Geburt den Hauptwohnsitz in der Gemeinde

### Noch Fragen?

Gemeinde Haarbach

Katrin Dandl

Hauptstr. 11

94542 Haarbach

E-Mail: [katrin.dandl@gemeinde-haarbach.de](mailto:katrin.dandl@gemeinde-haarbach.de)

Tel.: 08535 / 960 60 - 15



## Markt Hofkirchen – Kommunales Förderprogramm



Kommunales Förderprogramm zur Durchführung privater Baumaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung zum Erhalt des eigenständigen Charakters des Ortskerns Hofkirchen

### Was wird gefördert?

- Maßnahmen zur Gestaltung von Gebäuden (Fassadengestaltung, Fenster, Hauseingänge, Türen und Tore)
- Ladenbereiche in der Erdgeschosszone, Werbeanlagen und
- Maßnahmen zur Gestaltung von Höfen, Hofzufahrten und Vorgärten, soweit sie prägend sind für den öffentlichen Raum durch Entsiegelung und Begrünung

### § Grundlage

Förderrichtlinien zum Kommunalen Förderprogramm des Marktes Hofkirchen zur Durchführung privater Baumaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung zum Erhalt des eigenständigen Charakters des Ortskerns Hofkirchen.

### Wie wird gefördert?

Zuschuss von bis zu 30% der zuwendungsfähigen Kosten, maximal 15.000 €



### Wer fördert?

Markt Hofkirchen, Regierung von Niederbayern (Bund-/ Ländermittel der Städtebauförderung)



### Für wen?

- Grundstückseigentümer\*innen oder Erbbauberechtigte im Geltungsbereich des kommunalen Förderprogramms
- Mieter\*innen und Pächter\*innen bei Nachweis einer Einverständniserklärung der Eigentümer\*innen und dann, wenn Investitionen dauerhaft mit Gebäude verbunden bleiben

### Voraussetzungen

- Lage innerhalb des Geltungsbereiches der Sanierungssatzung für den Ortskern Hofkirchen
- Sanierungsberatung durch Herrn Maier, Maier + Maier Architekten GmbH, Vilshofen – Beratungsleistung ist für die Bauleute kostenlos
- Unterzeichnung der Erhaltungs- und Gestaltungsvereinbarung vor Maßnahmenbeginn



### Noch Fragen?

Bauamt Marktgemeinde Hofkirchen

Nicole Bauer

Rathausstr. 1

94544 Hofkirchen

E-Mail: [bauamt@hofkirchen.de](mailto:bauamt@hofkirchen.de)

Tel.: 08545 / 9718-13

## Markt Hofkirchen – Zuschuss an Familien mit Kindern zum Erwerb von gemeindeeigenen Baugrundstücken



### Was wird gefördert?

Erwerb von gemeindeeigenen bebaubaren Parzellen

### § Grundlage

Richtlinien des Marktes Hofkirchen zur Gewährung eines Zuschusses an Familien mit Kindern zum Erwerb von gemeindeeigenen Baugrundstücken

### Wie wird gefördert?

Zuschuss für jedes berechnete Kind von 2.500 €



### Wer fördert?

Markt Hofkirchen



### Für wen?

Familien mit Hauptwohnsitz im Markt Hofkirchen

### Voraussetzungen

- Nachlass für Bauplatzkäufer\*innen mit Kindern (Kinderbonus)
- Zu förderndes Objekt muss innerhalb gemeindlicher Baugebiete liegen und von der antragstellenden Person ab Bezugsfertigkeit für mind. 10 Jahre als Hauptwohnsitz genutzt werden



### Noch Fragen?

Bauamt Marktgemeinde Hofkirchen

Michael Rieger

Rathausstr. 1

94544 Hofkirchen

E-Mail: michael.rieger@hofkirchen.de

Tel.: 08545 / 9718-14



Infos auch unter: [www.hofkirchen.de](http://www.hofkirchen.de)

## Markt Ortenburg – Fassadenprogramm



Kommunales Förderprogramm zur Durchführung privater Baumaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung – Fassadenprogramm vom 14.7.2017

### Was wird gefördert?

- Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung vorhandener Gebäude mit ortsbildprägendem Charakter, insbesondere Maßnahmen an Fassaden, Fenstern, Türen, Hoftoren, Einfriedungen, Treppen
- Anlage und Neugestaltung von Vor- und Hofräumen mit öffentlicher Wirkung zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes, z.B. durch Begrünung und Entsiegelung



### Grundlage

Richtlinien für das Kommunale Förderprogramm zur Durchführung privater Baumaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung

### Wie wird gefördert?

Bis zu 30% der förderfähigen Kosten je Einzelobjekt, höchstens:

- 30.000 € für Maßnahmen an Einzeldenkmälern im Ensemblebereich Marktplatz
- 20.000 € für Maßnahmen an Gebäuden im Ensemblebereich Marktplatz, die nicht Einzeldenkmäler sind sowie bei Maßnahmen an Einzeldenkmälern im übrigen Geltungsbereich
- 10.000 € bei Maßnahmen an Gebäuden im übrigen Geltungsbereich



### Wer fördert?

Markt Ortenburg, Regierung von Niederbayern (Bund-/ Ländermittel der Städtebauförderung)



### Für wen?

Grundstückseigentümer\*in oder Erbbauberechtigte\*r

### Voraussetzungen

Lage des Objekts innerhalb des Sanierungsgebiets „Ortskern Ortenburg“



### Noch Fragen?

Bauamt Marktgemeinde Ortenburg

Kerstin Kraustorfer

Marktplatz 11

94496 Ortenburg

E-Mail: [kerstin.kraustorfer@ortenburg.de](mailto:kerstin.kraustorfer@ortenburg.de)

Tel. 08542 / 164 34



Infos auch unter: [www.ortenburg.de](http://www.ortenburg.de)



## Markt Ortenburg – Geschäftsflächenprogramm



Kommunales Förderprogramm zur Durchführung privater Baumaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung – Geschäftsflächenprogramm vom 30.07.2020

### Was wird gefördert?

Um- und Ausbaumaßnahmen als Aufwertung zur Beseitigung und Vermeidung von Leerständen bestehender Geschäfts-, Dienstleistungs- und Gastronomieflächen einschließlich dazugehöriger Neben- und Lagerräume bei Vorliegen eines deutlichen Missstandes

### § Grundlage

Richtlinien für das Kommunale Förderprogramm zur Durchführung privater Baumaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung

### Wie wird gefördert?

Bis zu 30% der förderfähigen Kosten je Geschäftseinheit, höchstens:

- 30.000 € für Maßnahmen in Einzeldenkmälern im Ensemblebereich Marktplatz
- 20.000 € für Maßnahmen in Gebäuden im Ensemblebereich Marktplatz, die nicht Einzeldenkmäler sind sowie bei Maßnahmen an Einzeldenkmälern im übrigen Geltungsbereich
- 10.000 € bei Maßnahmen in Gebäuden im übrigen Geltungsbereich



### Wer fördert?

Markt Ortenburg, Regierung von Niederbayern (Bund-/ Ländermittel der Städtebauförderung)



### Für wen?

Grundstückseigentümer\*in oder Erbbauberechtigte\*r

### Voraussetzungen

Lage des Objekts innerhalb des Sanierungsgebiets „Ortskern Ortenburg“



### Noch Fragen?

Buamt Marktgemeinde Ortenburg

Kerstin Krautsdorfer

Marktplatz 11

94496 Ortenburg

E-Mail: [kerstin.krautstorfer@ortenburg.de](mailto:kerstin.krautstorfer@ortenburg.de)

Tel. 08542 / 164 34



Infos auch unter: [www.ortenburg.de](http://www.ortenburg.de)

## Markt Ortenburg – Dorferneuerung



Dorferneuerung Wolfachau (Ortsteile Holzkirchen und Unteriglbach)

### Weitere Informationen

„Förderung privater Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung“ auf Seite 30

### Noch Fragen?


Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern  
Dr.-Schlögl-Platz 1  
94405 Landau a. d. Isar

E-Mail: [poststelle@ale-nb.bayern.de](mailto:poststelle@ale-nb.bayern.de)  
Tel.: 09951 / 940-0 (Vermittlung)

## Gemeinde Roßbach – Gemeindeentwicklung



Das Projekt ist beim Amt für Ländliche Entwicklung zur Genehmigung eingereicht.

 Über Fördermöglichkeiten im Rahmen des kommenden Gemeindeentwicklungsprojekts informieren Sie sich bitte direkt bei:

Bauamt Gemeinde Roßbach  
Karl-Heinz Duschl  
Münchsdorfer Str. 27  
94439 Roßbach  
E-Mail: [info@gemeinde-rossbach.de](mailto:info@gemeinde-rossbach.de)  
Tel. 08547 / 9618-16

## Stadt Vilshofen an der Donau – Fassadenbauprogramme



Fassadenbauprogramme für den Ortsteil *Pleinting* und den Stadtbereich *Vilshofen*

### Was wird gefördert?

- Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung vorhandener Gebäude mit ortsbildprägendem Charakter, insbesondere Maßnahmen an Fassaden, Dächern, Fenster, Türen, Hoftoren, Einfriedungen, Treppen
- Anlagen bzw. Neugestaltung von Vor- und Hofräumen zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes, wie z.B. durch Begrünung und Entsiegelung
- Ortstypische Werbeanlagen (Grundlage: städtische Werbeanlagensatzung)

### § Grundlage

- Satzung für das Fassadenbauprogramm der Stadt Vilshofen an der Donau, Ortsteil Pleinting
- Satzung für das Fassadenbauprogramm der Stadt Vilshofen an der Donau im Stadtbereich Vilshofen

### Wie wird gefördert?

#### Ortsteil *Pleinting*

Fördersumme: maximal 30% der förderfähigen Kosten, höchstens jedoch:

- 10.000 € für Objekte innerhalb des Untersuchungsgebiets festgelegt durch das städtebauliche Entwicklungskonzept (SEK)
- 15.000 € für Objekte im Denkmalgeschützten Ensemble innerhalb des Untersuchungsbereiches (SEK)
- 24.500 € für denkmalgeschützte Objekte (denkmalgeschützte Einzelgebäude) innerhalb des Untersuchungsbereiches (SEK)

#### Stadtbereich *Vilshofen*

Fördersumme: maximal 30% der förderfähigen Kosten, höchstens jedoch:

- 15.000 € für Objekte innerhalb des Fördergebiets



### Wer fördert?

Stadt Vilshofen, Regierung von Niederbayern  
(Bund-/ Ländermittel der Städtebauförderung)



### Für wen?

Eigentümer\*innen und Erbbauberechtigte

### Voraussetzungen

#### Ortsteil *Pleinting*

- Lage innerhalb des Geltungsbereichs (SEK)
- Positive Stellungnahme des Sanierungsarchitekten

#### Stadt *Vilshofen*

- Lage innerhalb des Geltungsbereiches (Denkmalgeschütztes Ensemble)
- Positive Stellungnahme des Sanierungsarchitekten



### Noch Fragen?

Stadt Vilshofen an der Donau

Rainer Baumgärtler

Stadtplatz 27

94474 Vilshofen an der Donau

E-Mail: [rainer.baumgaertler@vilshofen.de](mailto:rainer.baumgaertler@vilshofen.de)

Tel. 08541 / 208 – 401



Infos auch unter: [www.vilshofen.de](http://www.vilshofen.de)



## Stadt Vilshofen an der Donau – Kommunales Programm zur Förderung von Einzelhandel, Handwerk, Gastronomie und Dienstleistung



Kommunales Programm zur Förderung von Einzelhandel, Handwerk, Gastronomie und Dienstleistung innerhalb der Sanierungsgebiete Innenstadt und Ortskern Pleinting

### Was wird gefördert?

- Umbau- und Anbaumaßnahmen zur Beseitigung und Vermeidung von Leerständen und Etablierung von neuen Geschäfts-, Handwerks-, Gastronomie- und Dienstleistungsflächen
- Förderfähig sind z.B.: Anschaffung neuer Schaufenster, Fußböden, Wandverkleidungen, etc.

### § Grundlage

Förderrichtlinien für das Kommunale Programm zur Förderung von Einzelhandel, Handwerk, Gastronomie und Dienstleistung

### Wie wird gefördert?

- Bis zu 30% der zuwendungsfähigen Kosten je Geschäftsflächeneinheit, maximal 15.000 € innerhalb von 10 Jahren
- Förderung mehrerer separater Geschäftsflächeneinheiten eines Objekts mit jeweils 15.000 € ist zulässig, jedoch max. 45.000 € pro Gebäude



### Wer fördert?

Stadt Vilshofen, Regierung von Niederbayern (Bund-/ Ländermittel der Städtebauförderung)



### Für wen?

- Grundstückseigentümer\*innen
- Mieter\*innen und Pächter\*innen, bei Vorlegen einer Einverständniserklärung der Eigentümer\*innen und wenn Investitionen dauerhaft mit dem Gebäude verbunden bleiben

### Voraussetzungen

Lage innerhalb eines der förmlich festgelegten Sanierungsgebietes Innenstadt oder Ortsteil Pleinting



### Noch Fragen?

Stadt Vilshofen an der Donau

Rainer Baumgärtler

Stadtplatz 27

94474 Vilshofen an der Donau

E-Mail: [rainer.baumgaertler@vilshofen.de](mailto:rainer.baumgaertler@vilshofen.de)

Tel. 08541 / 208 – 401



Infos auch unter: [www.vilshofen.de](http://www.vilshofen.de) (Bereich „Wohnen und Leben“ => Bauen und Stadtentwicklung)

## Stadt Vilshofen an der Donau – Zuschüsse zum Bau oder Erwerb selbstgenutzter Immobilien



Vergabe / Gewährung von Zuschüssen zum Bau oder Erwerb von selbst genutzten Immobilien inklusive Generalsanierung

### Was wird gefördert?

Zuschuss nach positiver Prüfung für alle natürlichen Personen mit einem oder mehr Kindern, bei Neubau auf von der Stadt erworbenen Grundstücken und Erwerb mit Generalsanierung von Gebrauchtimmobilien als Eigenheimnutzung

### § Grundlage

Richtlinie zur Vergabe / Gewährung von Zuschüssen zum Bau oder Erwerb von selbst genutzten Immobilien inklusive Generalsanierung

### Wie wird gefördert?

Zuschuss, für jedes Kind unter 18 Jahren: 2.500 €



### Wer fördert?

Stadt Vilshofen



### Für wen?

Personen, in deren Haushalt mind. 1 Kind lebt

### Voraussetzungen

Anrechenbares Familienhaushaltseinkommen nach Art. 11 BayWoFG darf die aktuelle Einkommensgrenze nicht um mehr als 20% übersteigen



### Noch Fragen?

Stadt Vilshofen an der Donau

Philipp Diewald

Stadtplatz 27

94474 Vilshofen an der Donau

E-Mail: philipp.diewald@vilshofen.de

Tel. 08541 / 208 – 302



Infos auch unter: [www.vilshofen.de](http://www.vilshofen.de)

## Förderung privater Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung

(in allen Ortsteilen von Mitgliedsgemeinden der ILE Klosterwinkel, in denen eine Dorferneuerung durchgeführt wird)

### Was wird gefördert?

- Fachinformationen und (Experten)Vorschläge von Experten zur Gestaltung von Gebäuden, Fassaden, Hofflächen und Gärten
- Für dorfgerechte Baumaßnahmen: Zuschüsse aus dem bayer. Dorfentwicklungsprogramm

### § Grundlage

Bayerisches Dorfentwicklungsprogramm

### Wie wird gefördert?

- Maßnahmen zur Erhaltung, Umnutzung, Gestaltung dörflicher Gebäude => bis zu 35% der Ausgaben (max. 50.000 € je Gebäude)
- Ortsplanerisch, kulturhistorisch, denkmalpflegerisch besonders wertvolle Gebäude => erhöhte Förderung bis 60% der Ausgaben (max. 80.000 € je Gebäude)
- Bei besonderen Aufwendungen für energiesparende Maßnahmen kann der Förderbetrag um bis zu 10.000 € erhöht werden
- Dorfgerechte Gestaltung von Vorbereichs- und Hofräumen => bis zu 30% der Ausgaben (max. 15.000 € je Gebäude)

Diese Angaben sind Höchstfördersätze und können in ganz besonders begründeten Ausnahmefällen gewährt werden, Regelfördersätze liegen deutlich niedriger. Zuschüsse für Privatmaßnahmen können mit anderen Förderprogrammen kombiniert werden.



### Wer fördert?

Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern



### Für wen?

Haus- und Hofbesitzer\*innen

### Voraussetzungen

- Dorferneuerungsverfahren muss eingeleitet sein
- Maßnahme muss im Dorferneuerungsgebiet liegen, den Zielen und Leitlinien der Dorferneuerung oder den konkreten Vorgaben des Dorferneuerungsplanes entsprechen
- Vor Baubeginn muss ein Förderantrag gestellt worden sein und eine schriftliche Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung zum fallweise möglichen vorzeitigen Maßnahmenbeginn vorliegen



### Noch Fragen?

Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern

Dr.-Schlögl-Platz 1

94405 Landau a. d. Isar

E-Mail: [poststelle@ale-nb.bayern.de](mailto:poststelle@ale-nb.bayern.de)

Tel. 09951 / 940-0 (Vermittlung)

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zur Dorferneuerung bei den einzelnen Kommunen (siehe oben in diesem Leitfaden). Hier sind direkte Kontaktdaten zu den zuständigen Mitarbeiter\*innen in Ihrer Gemeinde notiert.

## Erhöhte steuerliche Abschreibung für Immobilien in Sanierungsgebieten

(derzeit vorhanden in Aidenbach, Hofkirchen, Ortenburg und Vilshofen, geplant in Fürstenzell)

### Was wird gefördert?

- Herstellungs- und Anschaffungskosten
- Erhaltungsaufwand
- Sanierung

### § Grundlage

§§ 7h, 10f und 11a des Einkommenssteuergesetzes (EStG)

### Wie wird gefördert?

Die Investitionssumme bei vermieteten Objekten kann innerhalb von 12 Jahren bis zu 100% steuerlich geltend gemacht werden, in den ersten 8 Jahren jeweils 9% p.a., in den darauffolgenden 4 Jahren 7% p.a.

Bei Eigennutzung können 90% steuerlich angerechnet werden, verteilt auf 9 Jahre zu je 10%



### Wer fördert?

Steuerliche Erleichterungen und Abschreibungsmöglichkeiten über das Finanzamt im Rahmen der individuellen Steuererklärung



### Für wen?

Eigentümer\*innen von Immobilien in Sanierungsgebieten

### Voraussetzungen

- Lage der Immobilie in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet
- Modernisierungs-/Instandsetzungsvereinbarung mit der Kommune im Voraus



### Noch Fragen?

Beim Bauamt in Ihrer Kommune bekommen Sie Auskünfte über die Lage des Sanierungsgebiets und die Modernisierungsvereinbarung

Bei Fragen zur Abschreibung kann Ihnen das Finanzamt bzw. Ihr\*e persönliche\*r Steuerberater\*in weiterhelfen

## Städtebauförderung bei privaten Sanierungsmaßnahmen

### Was wird gefördert?

Bauliche sowie gestalterische Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

#### Grundlage



Richtlinien zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen (Städtebauförderungsrichtlinien)

### Wie wird gefördert?

Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach dem Betrag der Gesamtkosten der Sanierung, der sich nicht mit den Erträgen (z.B. Miete) sowie anderen Zuschüssen decken lässt (Kostenerstattungsbetrag).

Bei Gebäuden von geschichtlicher, künstlerischer oder besonderer städtebaulicher Bedeutung können auch entsprechend notwendige Mehrkosten einbezogen werden.



#### Wer fördert?

Regierung von Niederbayern und jeweilige Kommune



#### Für wen?

Eigentümer\*innen von Immobilien in Sanierungsgebieten

### Voraussetzungen

- Lage der Immobilie im förmlich festgelegten Sanierungs- oder Stadtumbaugebiet
- Modernisierungs-/Instandsetzungsvereinbarung mit der Kommune im Voraus



#### Noch Fragen?

Regierung von Niederbayern

E-Mail: [poststelle@reg-nb.bayern.de](mailto:poststelle@reg-nb.bayern.de)

Tel. 0871 / 808-01

Beim Bauamt Ihrer Kommune bekommen Sie Auskünfte über die Lage des Sanierungsgebiets und die Modernisierungsvereinbarung. Bitte fragen Sie zuerst dort nach, ob Fördermöglichkeiten bestehen.



Infos auch unter: [www.regierung.niederbayern.bayern.de](http://www.regierung.niederbayern.bayern.de) (Bereich Planung und Bau => Städtebauförderung)

Hier finden Sie Details zu den Förderprogrammen und vor allem auch anregenden Projektdokumentationen von Sanierungen und Umbauten.



## Schaffung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern

### Was wird gefördert?

Mit einem zinsgünstigen Darlehen wird das Schaffen von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern ab 3 Wohneinheiten gefördert. Förderfähig sind Neubau, Ersterwerb sowie Gebäudeänderung und Gebäudeerweiterung.

### § Grundlage

- Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz
- Wohnraumförderungsbestimmungen
- Richtlinien für das Darlehensprogramm zur Schaffung von energieeffizientem Mietwohnraum

### Wie wird gefördert?

Abhängig vom Objekt und Aufwand kann das Darlehen bis zu 50% der Kosten umfassen, zusätzlich ist ein Zuschuss bis 300 €/m<sup>2</sup> Wohnfläche möglich

### Wer fördert?

Freistaat Bayern

### Für wen?

Bauleute (natürliche oder juristische Personen), die Eigentümer\*in, Erbbauberechtigte oder Nießbraucher\*in eines geeigneten Grundstücks bzw. Grundstückserwerber\*in sind

### Voraussetzungen

- Einhaltung der Einkommensgrenzen
- Beachtung von Kostenobergrenzen und Belegungs- und Mietpreisbindungen

### Noch Fragen?

Regierung von Niederbayern

Bewilligungsstelle für Mietwohnraum

E-Mail: [poststelle@reg-nb.bayern.de](mailto:poststelle@reg-nb.bayern.de)

Tel. 0871 / 808-01

 Infos auch unter: [www.regierung-niederbayern.de](http://www.regierung-niederbayern.de) (Sachgebiet Wohnungswesen)



## Bayerisches Modernisierungsprogramm – Modernisierung und Instandsetzen von Wohnraum in Mehrfamilienhäusern

### Was wird gefördert?

Mit einem zinsgünstigen Darlehen werden Modernisierung und Instandsetzung von Wohnraum in Mehrfamilienhäusern ab 3 Wohneinheiten gefördert. Dabei geht es insbesondere um energieeffizientes Sanieren und altersgerechtes Umbauen.



### Grundlage

- Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz
- Wohnraumförderungsbestimmungen
- Richtlinien für das Darlehensprogramm zur Schaffung von energieeffizientem Mietwohnraum

### Wie wird gefördert?

Das Darlehen kann bis zu 100% der Kosten umfassen. Die Kosten der Modernisierung sind bis zu 60% vergleichbarer Neubaukosten förderfähig (in Einzelfällen bis 75%). Zusätzlich wird ein Zuschuss bis 100 €/m<sup>2</sup> Wohnfläche in Aussicht gestellt.



### Wer fördert?

Freistaat Bayern



### Für wen?

Immobilieeigentümer\*innen

### Voraussetzungen

Voraussetzung ist eine sozialverträgliche Miete und ein Gebäudealter von mind. 15 Jahren

Zu beachten ist ebenso eine Einkommensgrenze und Belegungsbindung von 10 oder 20 Jahren



### Noch Fragen?

Regierung von Niederbayern

Bewilligungsstelle für Mietwohnraum

E-Mail: [poststelle@reg-nb.bayern.de](mailto:poststelle@reg-nb.bayern.de)

Tel. 0871 / 808-01



Infos auch unter: [www.regierung-niederbayern.de](http://www.regierung-niederbayern.de) (Sachgebiet Wohnungswesen)

## 3.2 Energetische Sanierung und Energieberatung

### Übersicht der Förderprogramme

Fördermittelberatung in den Landratsämtern

Energieberatung im Landkreis Passau

Energieberatungsangebote der Verbraucherzentrale Bayern

Energieberatung des Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

10.000-Häuser-Programm – PV-Speicher-Programm

Heizen mit erneuerbaren Energien

Förderung von Mini-KWK-Anlagen

Steuerliche Förderung energetischer Gebäudesanierungen

Umweltinnovationsprogramm

Modernisierungsprogramm für Wohnungseigentumsgemeinschaften



## Fördermittelberatung in den Landratsämtern

### Landkreis Passau

Im Landratsamt Passau berät Sie der Umweltberater des Landkreises, Martin Neun, zum Thema Energiesparen und zu Fördermöglichkeiten bei energetischen Sanierungen.

#### Kontakt

Landratsamt Passau, Klimaschutz und Umweltberatung

Martin Neun

Passauer Str. 33

94081 Fürstenzell

E-Mail: [martin.neun@landkreis-passau.de](mailto:martin.neun@landkreis-passau.de)

Tel. 0851 / 397-796



### Landkreis Rottal-Inn

Im Landratsamt Rottal-Inn werden Sie ebenfalls zum Thema Energiesparen und zu Fördermöglichkeiten bei energetischen Sanierungen beraten.

#### Kontakt

Landratsamt Rottal-Inn, Energie und Klimaschutz

Martin Siebenmorgen / Elisabeth Wimmer

Bahnhofstraße 19

84347 Pfarrkirchen

E-Mail: [martin.siebenmorgen@rottal-inn.de](mailto:martin.siebenmorgen@rottal-inn.de) oder [elisabeth.wimmer@rottal-inn.de](mailto:elisabeth.wimmer@rottal-inn.de)

Tel. 08561 / 20-132 oder 08561 / 20-129



## Energieberatung im Landkreis Passau

### Was wird gefördert?

Einstündige Erstberatung für Ein- und Zweifamilienhäuser durch ausgewählte Energieberater\*innen mit zusammenfassendem Bericht

### Wie wird gefördert?

Gutschein in Höhe von 50 €



### Wer fördert?

Landkreis Passau



### Für wen?

Private Immobilieneigentümer\*innen

### Voraussetzungen

Lage der Immobilie im Landkreis Passau



### Noch Fragen?

Landratsamt Passau, Klimaschutz und Umweltberatung

Martin Neun

Passauer Str. 33

94081 Fürstzell

E-Mail: [martin.neun@landkreis-passau.de](mailto:martin.neun@landkreis-passau.de)

Tel. 0851 / 397-796

## Energieberatungsangebote der Verbraucherzentrale Bayern

Die Verbraucherzentrale Bayern bietet kostenlose Sprechstunden zu Fördermöglichkeiten und Energieeinsparpotenzialen an. Darüber hinaus werden Beratungen bei Ihnen zu Hause angeboten, z.B. in Form von Gebäude-Checks, Heiz-Checks oder Solareignungs-Checks.

Regelmäßige Beratungen werden unter anderem in Passau, Vilshofen, Arnstorf und Pfarrkirchen angeboten.

### Terminvereinbarung und weitere Informationen

Beratungsstelle Passau

Ludwigsplatz 4/1

94032 Passau

E-Mail: [passau@verbraucherservice-bayern.de](mailto:passau@verbraucherservice-bayern.de)

Tel. 0851 / 36248 oder 0800 / 809 802 400



Infos auch unter: [www.verbraucherservice-bayern.de](http://www.verbraucherservice-bayern.de) (Themen => Energie)

## Energieberatung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

### Was wird gefördert?

Umfassende Energieberatung für Wohngebäude

Beratungsempfänger\*in ist mit einem energetischen Sanierungskonzept (z. B. in Form eines individuellen Sanierungsfahrplans) aufzuzeigen,

- wie ein Wohngebäude Schritt für Schritt über einen längeren Zeitraum durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen umfassend energetisch saniert werden kann, oder
- wie durch eine umfassende Sanierung ein bundesgefördertes KfW-Effizienzhaus zu erreichen ist.

### § Grundlage

Richtlinie über die Förderung der Energieberatung für Wohngebäude (28.01.2020)

### Wie wird gefördert?

Zuschuss von bis zu 80% des zuwendungsfähigen Beratungshonorars

- maximal 1.300 € für Ein- und Zweifamilienhäuser und
- maximal 1.700 € für Wohnhäuser mit drei oder mehr Wohneinheiten

Bei Mehrfamilienhäusern kann für zusätzliche Erläuterungen bei einer Eigentümerversammlung ein einmaliger Zuschuss von max. 500 € beantragt werden.



### Wer fördert?

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)



### Für wen?

- Eigentümer\*innen von selbst genutzten oder vermieteten Wohngebäuden
- Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)
- Nießbrauchsberechtigte
- Mieter\*innen und Pächter\*innen

### Voraussetzungen

- Antragstellung durch Energieberatungsunternehmen vor Beginn der Beratung online beim BAFA
- Antragsberechtigt: Energieberater\*innen, die vom BAFA für das Förderprogramm zugelassen wurden
- Bauantrag/Bauanzeige für das Wohngebäude liegt bei Antragsstellung mind. 10 Jahre zurück



### Noch Fragen?

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Energieberatung Wohngebäude

Frankfurter Straße 29 - 35

65760 Eschborn

E-Mail: [energiesparberatung@bafa.bund.de](mailto:energiesparberatung@bafa.bund.de)

Tel. 0 61 96 / 9 08-18 80

## 10.000-Häuser Programm – PV-Speicher-Programm

### Was wird gefördert?

Erst- oder Ergänzungsinstallation eines neuen Batteriespeichers jeweils in Verbindung mit einer neuen Photovoltaikanlage

Optional ist zusätzlich eine Förderung für die ergänzende Neuinstallation einer leistungsfähigen Ladestation für Elektrofahrzeuge möglich.

### Grundlage

Förderrichtlinien zur Durchführung des bayerischen 10.000-Häuser-Programms

### Wie wird gefördert?

Zuschuss orientiert sich an den Speicherkapazitäten und beträgt zwischen 500 € und 3.200 €

Ergänzend pauschal 200 € für die Einbindung einer Ladestation für Elektrofahrzeuge



### Wer fördert?

Freistaat Bayern



### Für wen?

Eigentümer\*innen eines selbst genutzten Wohngebäudes

### Voraussetzungen

Wohngebäude umfasst maximal zwei Wohneinheiten und ist in Bayern

Zuwendungsempfänger\*in muss nach Abschluss der Maßnahme den Erstwohnsitz in dem Gebäude haben



### Noch Fragen?

Servicestelle der Staatsregierung

E-Mail: [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de)

Tel. 089 / 12 222 15



Infos auch unter: [www.EnergieBonus.bayern](http://www.EnergieBonus.bayern)



## Heizen mit erneuerbaren Energien

### Was wird gefördert?

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) unterstützt durch Fördermöglichkeiten energetische Maßnahmen. Durch Investitionszuschüsse wird das Umstellen der Heizung auf erneuerbare Energien gefördert.

Die Förderung wird in Aussicht gestellt für:

- Hybridheizungen
- „Renewable Ready“ Gas-Brennwertheizungen
- Solarkollektoranlagen
- Biomasseanlagen
- Effiziente Wärmepumpenanlagen
- Austauschprämie für Ölheizungen

Mit dem Programm „Heizungsoptimierung“ wird ein weiterer Zuschuss für hydraulischen Abgleich und optimierte Pumpen in Aussicht gestellt.

### § Grundlage

Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt

### Wie wird gefördert?

- Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von maximal 50.000 € pro Wohneinheit bei Wohngebäuden bzw. maximal 3,5 Mio. € bei Nichtwohngebäuden
- Höhe der Förderung variiert je nach Maßnahme



### Wer fördert?

BAFA



### Für wen?

Eigentümer\*innen von privat, gewerblich oder öffentlich genutzten Immobilien

### Voraussetzungen

Keine Förderung in Neubauten oder wenn eine Nachrüstpflicht nach § 10 der Energieeinsparungsverordnung besteht



### Noch Fragen?

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Energieberatung Wohngebäude

Frankfurter Straße 29 - 35

65760 Eschborn

E-Mail: [energiesparberatung@bafa.bund.de](mailto:energiesparberatung@bafa.bund.de)

Tel. 0 61 96 / 908-16 25 oder 0800 / 0115 000



## Förderung von Mini-KWK-Anlagen

### Was wird gefördert?

Installation strom- und wärmeführbarer Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK-Anlagen) in Bestandsbauten, die:

- im Leistungsbereich bis einschließlich 20 kWel liegen
- über einen Wartungsvertrag betreut werden
- nicht in Gebieten mit einem Anschluss- und Benutzungsgebot für Fernwärme liegen und
- eine Messeinrichtung zur Erfassung der Stromerzeugung im KWK-Prozess haben

### § Grundlage

Richtlinie zur Förderung von KWK-Anlagen bis 20 kWel (Mini-KWK-Richtlinie)

### Wie wird gefördert?

- Einmalige Investitionszuschüsse, gestaffelt nach der elektrischen Leistung der Anlagen
- Stromvergütung für KWK-Anlagen (über einen bestimmten Zeitraum zahlt der Stromanbietende an den Anlagenbetreibenden einen Zuschlag)
- Weitere Zuschusszuschläge sind mit der Erfüllung von Strom- und Wärmeeffizienz möglich



### Wer fördert?

BAFA



### Für wen?

Private Eigentümer\*innen, Mieter\*innen oder Pächter\*innen des Grundstücks, auf dem die Anlage errichtet werden soll

### Voraussetzungen

Nicht förderfähig sind:

- Eigenbauanlagen und Prototypen. Als Prototyp gelten grundsätzlich Anlagen, die in weniger als vier Exemplaren betrieben werden oder betrieben worden sind.
- Gebrauchte KWK-Anlagen und KWK-Anlagen mit wesentlichen gebraucht erworbenen Anlagenteilen, wobei Wärmespeicher von dieser Regelung ausgenommen werden.

Unter Beachtung von Förderhöchstgrenzen ist eine Kumulation mit weiteren Förderungen möglich

**Das Programm endet zum 31.12.2020**



### Noch Fragen?

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

KWK

Frankfurter Straße 29 - 35

65760 Eschborn

E-Mail: [mini-kwk@bafa.bund.de](mailto:mini-kwk@bafa.bund.de)

Tel. 06196 / 90 87 98

## Steuerliche Förderung energetischer Gebäudesanierungen

### Was wird gefördert?

Steuerliche Förderung von Einzelmaßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung (z.B. Maßnahmen der Wärmedämmung, Erneuerung oder Optimierung der Heizungsanlage, Einbau digitaler Systeme zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung) sowie die energetische Baubegleitung und Fachplanung

### § Grundlage

Einkommensteuergesetz (EStG) § 35c Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden

### Wie wird gefördert?

- Bei Einzelmaßnahmen: 20% der Aufwendungen sind verteilt über 3 Jahre steuerlich abzugsfähig
- Bei energetischer Baubegleitung und Fachplanung: 50% der Aufwendungen sind verteilt über 3 Jahre steuerlich abzugsfähig
- Fördersumme max. 40.000 €, verteilt über 3 Jahre



### Wer fördert?

Bundesministerium für Finanzen



### Für wen?

Private Eigentümer\*innen, die energetische Sanierungsmaßnahmen an selbstgenutztem Wohneigentum vornehmen

### Voraussetzungen

Die Wohnung bzw. das Wohngebäude müssen bei Beginn der Maßnahme mindestens 10 Jahre alt sein.



### Noch Fragen?

Steuerberater\*in

bzw.

Bundesministerium für Finanzen

Referat L C 4 – Bürgerangelegenheiten

E-Mail: [buergerreferat@bmf.bund.de](mailto:buergerreferat@bmf.bund.de)



Infos auch unter: [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de) (Top-Themen => Klimaschutz)

## Umweltinnovationsprogramm

### Was wird gefördert?

Erhalt eines Zins- oder Investitionszuschusses für bauliche, maschinelle oder sonstige Investitionen in den Bereichen:

- Abwasserbehandlung/Wasserbau
- Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung
- Sanierung von Altablagerungen
- Bodenschutz
- Luftreinhaltung
- Minderung von Lärm und Erschütterungen
- Energieeinsparung, -effizienz, erneuerbare Energien, umweltfreundliche Energieversorgung und -verteilung
- Ressourceneffizienz und Materialeinsparung

### § Grundlage

Richtlinie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Förderung von Investitionen mit Demonstrationscharakter zur Verminderung von Umweltbelastungen

### Wie wird gefördert?

- Zinszuschuss zur Verbilligung eines von der KfW refinanzierten Hausbankkredits mit bis zu 70% der förderfähigen Kosten; Kreditlaufzeit: bis zu 30 Jahre, erste fünf Jahre sind tilgungsfrei, oder
- Investitionszuschuss mit Anteilsfinanzierung von bis zu 30%



### Wer fördert?

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)



### Für wen?

- in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
- natürliche und juristische Personen
- Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände, Zweckverbände, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, Eigengesellschaften kommunaler Gebietskörperschaften

### Voraussetzungen

Einreichen einer Projektskizze bei der KfW Bankengruppe  
Angewandte Technik muss Demonstrationscharakter haben  
Investition muss in Deutschland erfolgen



### Noch Fragen?

persönliche\*r Bankberater\*in  
bzw.

KfW-Bankengruppe

Palmengartenstr. 5-9

60325 Frankfurt am Main

Tel: (0 69) 74 31-0; Infocenter: (08 00) 5 39 90 02

## Modernisierungsprogramm für Wohnungseigentumsgemeinschaften

### Was wird gefördert?

Modernisierungen und Instandsetzungen am Gemeinschaftseigentum der Wohnungseigentümergeinschaft zur energetischen Sanierung oder zur barrierearmen oder -freien Anpassung

### Wie wird gefördert?

Zinsgünstiger Verbandskredit

Förderung von bis zu 85% der förderfähigen Kosten

Förderfähige Kosten müssen 5.000 € je Wohnung eines Gebäudes übersteigen

Maximaler Darlehensbetrag bei energetischer Sanierung

- 50.000 € pro Wohneinheit bei der Durchführung von Einzelmaßnahmen
- 120.000 € pro Wohneinheit bei einer Sanierung zum KfW-Effizienzhaus



### Wer fördert?

- Freistaat Bayern
- BayernLabo



### Für wen?

Wohnungseigentumsgemeinschaften

### Voraussetzungen

- Gebäude muss mind. 3 Wohneinheiten umfassen
- Gebäude muss mind. 15 Jahre alt sein
- Bei energetischen Sanierungen gelten die technischen Mindestanforderungen der KfW



### Noch Fragen?

BayernLabo

Brienner Str. 22

80333 München

E-Mail: [9121@bayernlabo.de](mailto:9121@bayernlabo.de)

Tel. 089 / 2171 23322



Infos auch unter: [www.bayernlabo.de](http://www.bayernlabo.de) (Wohnungseigentümergeinschaften)



### 3.3 Barrierefreiheit und altersgerechte Sanierung

#### Übersicht der Förderprogramme

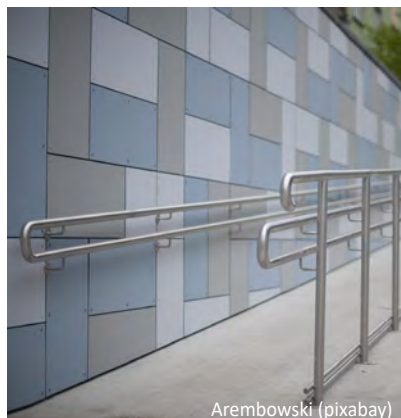
Anpassung von Miet- und Eigenwohnraum an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung

Altersgerecht umbauen (KfW-Kredit oder Zuschuss)

Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfelds



E. Szyca (pixello)



Arembowski (pixabay)



E. Wittlieb (pixabay)

# Anpassung von Miet- und Eigenwohnraum an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung

## Was wird gefördert?

Behindertengerechte Anpassungen, z.B.

- Umbau einer Wohnung (behindertengerechter Wohnungszuschnitt)
- Einbau behindertengerechter sanitärer Anlagen
- Bauliche Anlagen zur Verminderung einer Behinderung (z.B. Rampen, Tür- und Fensterantriebe, bessere Kommunikation und Orientierung)

## § Grundlage

Bayerisches Wohnungsbauprogramm

Einkommensgrenzen nach Art. 11 BayWoFG

## Wie wird gefördert?

Leistungsfreies Baudarlehen bis zu 10.000 € je Wohnung

Maßnahme muss mindestens 1.000 € förderfähige Kosten umfassen



## Wer fördert?

Freistaat Bayern



## Für wen?

- Menschen mit Behinderung
- Senior\*innen

## Voraussetzungen

- Lage unter Einkommensgrenze
- Individuelle Berechnung des Einkommens unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren
- Prüfung des Bedarfes
- Belegungsbindung von fünf Jahren



## Noch Fragen?

Landratsamt Passau

Wohnungsbauförderung

Passauer Str. 39

94121 Salzweg

E-Mail: [wohnraumfoerderung@landkreis-passau.de](mailto:wohnraumfoerderung@landkreis-passau.de)

Tel. 0851 / 397-296 oder 0851 / 397-486

Landratsamt Rottal-Inn

Wohnungsbauförderung

Ringstraße 4-7

84347 Pfarrkirchen

E-Mail: [wohnraumfoerdung@rottal-inn.de](mailto:wohnraumfoerdung@rottal-inn.de)

Tel. 08561 / 20-300



## Altersgerecht umbauen (KfW-Kredit oder Zuschuss)

### Was wird gefördert?

- Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz
- Einzelmaßnahmen zur Barrierereduzierung
- Umbaumaßnahmen zum Standard „Altersgerechtes Haus“
- Umwidmung von Nicht-Wohngebäuden
- Kauf von barrierearm saniertem Wohnraum

### § Grundlage

KfW Kredit 159 und KfW Zuschuss 455-B/E

### Wie wird gefördert?

Zinsgünstiger Kredit bis 50.000 € pro Wohneinheit

Zuschuss bis 10% (max. 5.000 €) Einzelmaßnahmen der Barrierereduzierung

Zuschuss bis 12,5% (max. 6.250 €) bei Standard „Altersgerechtes Haus“

20% Zuschuss bis 1.000 € Investitionskosten, 10% Zuschuss darüber hinaus (max. 1.600 € Zuschuss) bei Einbruchschutz



### Wer fördert?

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)



### Für wen?

Eigentümer\*innen und Vermieter\*innen

Senior\*innen und Menschen mit Behinderung

### Voraussetzungen

Vermieteter oder selbstgenutzter Wohnraum



### Noch Fragen?

Landratsamt Passau

Wohnungsbauförderung

Passauer Str. 39

94121 Salzweg

E-Mail: [wohnraumfoerderung@landkreis-passau.de](mailto:wohnraumfoerderung@landkreis-passau.de)

Tel. 0851 / 397-296 oder 0851 / 397-486

Landratsamt Rottal-Inn

Wohnungsbauförderung

Ringstraße 4-7

84347 Pfarrkirchen

E-Mail: [wohnraumfoerderung@rottal-inn.de](mailto:wohnraumfoerderung@rottal-inn.de)

Tel. 08561 / 20-300

## Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfelds

### Was wird gefördert?

Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen außerhalb oder innerhalb der Wohnung, wie zum Beispiel

- Einbau von Treppenlift, Personenaufzug
- Abbau von Türschwellen, Verbreiterung von Türen
- Umbauten der sanitären Anlagen
- Rutschhemmende Bodenbeläge
- Evtl. notwendig werdende Umzugskosten

### § Grundlage

SGB XI § 40 Abs. 4

### Wie wird gefördert?

Zuschuss von bis zu 4.000 € bzw. bei mehreren pflegebedürftigen Personen im Haushalt bis zu 16.000 €



### Wer fördert?

Pflegeversicherung



### Für wen?

Personen mit Pflegegrad 1 bis 5

### Voraussetzungen

- Umbau erleichtert bzw. ermöglicht die häusliche Pflege oder die selbstständige Lebensführung des Pflegebedürftigen
- Vorliegender Pflegegrad
- Genehmigung durch die Pflegekasse



### Noch Fragen?

Jeweilige eigene Pflegeversicherung

## 3.4 Erwerb von Wohneigentum

### Übersicht der Förderprogramme

**Bodenrichtwerte**

**Baukindergeld**

**Baukindergeld Plus**

**Förderung Eigenheimfinanzierung**

**Beratung zur Eigenheimfinanzierung**

**Bayerische Eigenheimzulage**



## Bodenrichtwerte

Für einen Überblick und als Vergleichswerte beim Erwerb oder Verkauf von Grundstücken können die Bodenrichtwerte herangezogen werden. Sie werden von unabhängigen Gutachterausschüssen für Grundstückswerte bei den Landratsämtern und kreisfreien Städte alle zwei Jahre ermittelt.

Im BayernAtlas unter [geoportal.bayern.de/bayernatlas/](http://geoportal.bayern.de/bayernatlas/) können sie zum Teil direkt eingesehen oder gebührenpflichtig bestellt werden. Dazu muss das Thema „Planen und Bauen“ in der Karte ausgewählt und die Anwendung Bodenrichtwerte aktiviert werden.

Bei Fragen können Sie sich an den Gutachterausschuss des Landkreises Passau bzw. des Landkreises Rottal-Inn wenden:

Landratsamt Passau  
Geschäftsstelle Gutachterausschuss  
Domplatz 11  
94032 Passau  
E-Mail: [gutachterausschuss@landkreis-passau.de](mailto:gutachterausschuss@landkreis-passau.de)  
Tel. 0851 / 397 292

Landratsamt Rottal-Inn  
Gutachterausschuss  
Ringstraße 4 - 7  
84347 Pfarrkirchen  
E-Mail: [gaa@rottal-inn.de](mailto:gaa@rottal-inn.de)  
Tel. 08561 / 20 300

## Baukindergeld

### Was wird gefördert?

Ersterwerb oder erstmaliger Neubau von selbstgenutztem Wohneigentum für Familien mit Kindern (Ein- und Zweifamilienhäuser, Eigentumswohnungen)

### Grundlage

KfW Zuschuss 424

### Wie wird gefördert?

Zuschuss in Höhe von 1.200 € pro Jahr für jedes Kind unter 18 Jahren über einen Zeitraum von maximal 10 Jahren



### Wer fördert?

- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
- KfW



### Für wen?

Eigentümer\*in von selbstgenutztem Wohneigentum, die kindergeldberechtigt ist bzw. mit einer kindergeldberechtigten Person in einem Haushalt lebt

### Voraussetzungen

- Im Haushalt ist mindestens ein Kind unter 18 Jahren gemeldet
- Einhaltung von Einkommensgrenzen
- Baugenehmigung bzw. Kaufvertrag muss in den Jahren 2018 bis 2020 unterzeichnet worden sein, Antragstellung bis 31.12.2023 möglich



### Noch Fragen?

Persönliche\*r Bankberater\*in

bzw.

KfW-Bankengruppe

Palmengartenstr. 5-9

60325 Frankfurt am Main

Tel: 0 69 / 74 31-0; Infocenter: 08 00/ 5 39 90 06

## Baukindergeld Plus

Der Bayerische Freistaat stockt das Baukindergeld des Bundes durch einen zusätzlichen Zuschuss von bis zu 3.000 € je Kind auf. Bei ununterbrochener Nutzung des Wohneigentums wird bis zu 10 Jahre lang jährlich ein Zuschuss in Höhe von 300 € ausgezahlt.

Voraussetzung ist die Gewährung des Baukindergelds des Bundes sowie Wohnsitz oder Erwerbstätigkeit in Bayern seit mind. 1 Jahr

## Förderung Eigenheimfinanzierung

### Was wird gefördert?

Bau und Ersterwerb sowie der Zweiterwerb von Wohnraum sowie Gebäudeänderung und -erweiterung zur Schaffung von neuem Wohnraum

### Grundlage

Wohnraumförderbestimmungen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern

### Wie wird gefördert?

- Abhängig vom Objekt und Aufwand kann das zinsgünstige Darlehen bei Bau und Ersterwerb bis zu 30% der Kosten bzw. bei Zweiterwerb bis zu 40% der Kosten umfassen
- Zusätzlicher Zuschuss von 10% (max. 30.000 €) bei Zweiterwerb und Ersatzneubau eines Familienheims bzw. einer Eigentumswohnung und beim Neubau auf einer Konversionsfläche oder innerörtliche Brachfläche möglich Haushalte mit Kindern bekommen einen Zuschuss von 5.000 €/Kind



### Wer fördert?

- Freistaat Bayern
- BayernLabo



### Für wen?

Privatpersonen mit niedrigem bis durchschnittlichem Einkommen

### Voraussetzungen

- Förderung richtet sich nach Einkommensgrenzen
- Belegungsbindung über 15 Jahre



### Noch Fragen?

Landratsamt Passau  
Wohnungsbauförderung  
Passauer Str. 39  
94121 Salzweg  
E-Mail: [wohnraumfoerderung@landkreis-passau.de](mailto:wohnraumfoerderung@landkreis-passau.de)  
Tel. 0851 / 397-296 oder -486

Landratsamt Rottal-Inn  
Wohnungsbauförderung  
Ringstraße 4-7  
84347 Pfarrkirchen  
E-Mail: [wohnraumfoerdung@rottal-inn.de](mailto:wohnraumfoerdung@rottal-inn.de)  
Tel. 08561 / 20-300

## Beratung zur Eigenheimfinanzierung

Die Verbraucherzentrale Bayern bietet in Passau kostenpflichtige Beratungsangebote über Möglichkeiten der Eigenheimfinanzierung an.



Tel. 0851 / 3624

## Bayerische Eigenheimzulage

### Was wird gefördert?

Neubau oder Erwerb von Ein-/Zweifamilienhäusern bzw. Eigentumswohnungen sowie Gebäudeänderungen zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum

### Grundlage

Wohnraumförderbestimmungen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern

### Wie wird gefördert?

Zuschuss von bis zu 10.000 €



### Wer fördert?

- Freistaat Bayern
- BayernLabo



### Für wen?

Privatpersonen mit niedrigem bis durchschnittlichem Einkommen

### Voraussetzungen

- Förderung richtet sich nach Einkommensgrenzen
- Förderfähig ist wer seit mind. einem Jahr in Bayern wohnt oder einer Erwerbstätigkeit in Bayern nachgeht



### Noch Fragen?

Landratsamt Passau

Wohnungsbauförderung

Passauer Str. 39

94121 Salzweg

E-Mail: [wohnraumfoerderung@landkreis-passau.de](mailto:wohnraumfoerderung@landkreis-passau.de)

Tel. 0851 / 397-296 oder -486

Landratsamt Rottal-Inn

Wohnungsbauförderung

Ringstraße 4-7

84347 Pfarrkirchen

E-Mail: [wohnraumfoerdung@rottal-inn.de](mailto:wohnraumfoerdung@rottal-inn.de)

Tel. 08561 / 20-300





## 3.5 Sonstige Programme für Immobilieneigentümer\*innen

### Übersicht der Förderprogramme

Einbruchschutz (KfW-Kredit)

Beratung zu Bauschuttentsorgung

Förderung der Pflege von Baudenkmalern im Landkreis Passau

Steuererleichterungen für Baudenkmäler



## Einbruchschutz (KfW-Kredit)

### Was wird gefördert?

Maßnahmen zum Schutz vor Einbrüchen, zum Beispiel

- Einbruchhemmende Eingangstüren und Garagentore bzw. Nachrüstsysteme
- Nachrüstsysteme für Fenster und Fenstertüren sowie einbruchhemmende Gittern, Klapp- und Rollläden und Lichtschachtabdeckungen
- Einbruch- und Überfallmeldeanlagen (Hinweis: keine Infrarochallanlage)
- Gefahrenwarnanlagen sowie Sicherheitstechnik in Smarthome-Anwendungen mit Einbruchmeldefunktion

### § Grundlage

Kredit 455 E

### Wie wird gefördert?

- Zuschuss von bis zu 20% der zuwendungsfähigen Investitionskosten, maximal 1.500 €
- Investitionskosten müssen für eine Förderung mindestens 500 € betragen



### Wer fördert?

KfW



### Für wen?

- Eigentümer\*innen von Ein- oder Zweifamilienhäusern oder Wohnungen
- Erwerber\*innen von saniertem Wohnraum
- Wohnungseigentümergeinschaften aus Privatpersonen und Mieter\*innen

### Voraussetzungen

- Maßnahmen müssen bestimmte Qualitätsstandards erfüllen
- Flächen/Gebäude dürfen nicht gewerblich genutzt werden



### Noch Fragen?

Persönliche\*r Bankberater\*in

bzw.

KfW-Bankengruppe

Palmengartenstr. 5-9

60325 Frankfurt am Main

Tel. 0 69/74 31-0;

Infocenter: 0800/539 9002

## Beratung zu Bauschuttentsorgung

Beim Abbruch und Rückbau von Gebäuden ist die ordnungsgemäße Entsorgung von verschiedenen Baustoffen, die möglicherweise Schadstoffbelastungen aufweisen, notwendig. Für die Durchführung der ordnungsgemäßen Entsorgung der Bausubstanz ist der bzw. die Abfallerzeuger\*in und -besitzer\*in verantwortlich.

Informationen dazu erhalten Sie beim Bayerischen Landesamt für Umweltschutz (LfU) sowie bei der Umweltschutzbehörde des Landratsamt Passau bzw. für den Landkreis Rottal-Inn beim Abfallwirtschaftsverband Isar-Inn.



### Noch Fragen?

Landratsamt Passau

Umweltschutzbehörde

Domplatz 11

94032 Passau

E-Mail: [umweltschutzbehoerde@landkreis-passau.de](mailto:umweltschutzbehoerde@landkreis-passau.de)

Tel. 0851/397- 310, -302, -460, -309, -415

Abfallwirtschaftsverband Isar-Inn

Karl-Rolle-Straße 43

84307 Eggenfelden

E-Mail: [info@awv-isar-inn.de](mailto:info@awv-isar-inn.de)

Tel. 08721/9612 0

## Förderung der Pflege von Baudenkmalern im Landkreis Passau

### Was wird gefördert?

Instandsetzung, Erhaltung und Sanierung von Baudenkmalern

### Grundlage

Richtlinien zur Förderung der Pflege von Baudenkmalern (23.11.2017)

### Wie wird gefördert?

Zuschuss über 15% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten, nur in Ausnahmefällen mehr als 3.000 €

### Wer fördert?

Landkreis Passau

### Für wen?

Eigentümer\*innen von privat genutzten Einzeldenkmälern, die vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege in der öffentlichen Liste der Denkmäler im Landkreis Passau aufgeführt werden (Ausnahmen sind im Einzelfall möglich)

### Voraussetzungen

- Billigung eines Erlaubnis-Antrags für die Maßnahme durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege
- Nicht kombinierbar mit weiteren öffentlichen Förderungen

### Noch Fragen?

Untere Denkmalschutzbehörde

Alois Spieleder

Passauer Str. 39

94121 Salzweg

E-Mail: [Alois.Spieleder@landkreis-passau.de](mailto:Alois.Spieleder@landkreis-passau.de)

Tel. 0851/397 624

## Steuererleichterungen für Baudenkmalern

Die Sanierung von Baudenkmalern wird durch steuerliche Erleichterungen und Abschreibungsmöglichkeiten gefördert. Weitere Informationen dazu erhalten Sie beim Finanzamt bzw. Ihre\*r persönlichen Steuerberater\*in.







## 4 Wirtschaftsförderung







## 4.1 Unternehmensgründung

### Übersicht der Förderprogramme

#### Technologieorientierte Unternehmensgründungen (BayTOU)

KfW-Gründerkredit

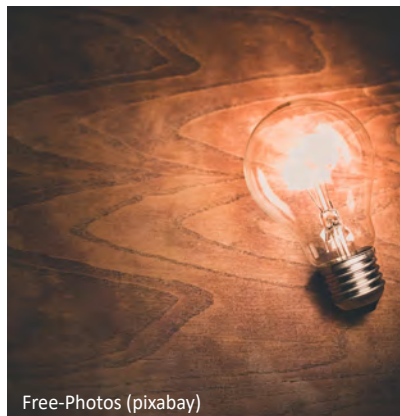
IHK Beratungstag für Gründer in Passau

Vorgründungs- und Nachfolgecoaching

Startkredit der LfA Förderbank

Risikoentlastung der LfA Förderbank

Gründungszuschuss bzw. Einstiegsgeld für ALG 1 und ALG 2-Bezieher\*innen



## Technologieorientierte Unternehmensgründungen (BayTOU)

### Was wird gefördert?

- Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und technischer Dienstleistungen, Erarbeitung eines Unternehmenskonzepts
- Entwicklungsvorhaben, die darauf abzielen, die technologische Basis von neugegründeten und kleinen Unternehmen aufzubauen und zu verstärken



### Grundlage

Richtlinien zur Durchführung des Bayerischen Förderprogramms „Technologieorientierte Unternehmensgründungen“ vom 05.07.2019

### Wie wird gefördert?

- Anteilsfinanzierung durch Zuschüsse bis zu 25% der zuwendungsfähigen Ausgaben, mindestens 15.000 €
- Art und Höhe der Zuwendung bemessen sich nach dem technischen und wirtschaftlichen Risiko des Vorhabens, seiner technologischen Bedeutung, dem öffentlichen Interesse an seiner Verwirklichung, der Finanzkraft des antragstellenden Unternehmens und den verfügbaren staatlichen Haushaltsmitteln.



### Wer fördert?

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie



### Für wen?

- Personen mit der Absicht ein technologieorientiertes Unternehmen zu gründen und über das notwendige technische Fachwissen verfügen
- Technologieorientierte kleinere oder mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die seit weniger als sechs Jahren existieren sowie weniger als zehn Mitarbeiter\*innen haben

### Voraussetzungen

- Technische Neuheit mit deutlichen Wettbewerbsvorteilen und Marktchancen
- Bei Produktentwicklung: eigene Herstellung des Produktes (mind. der wichtigsten Bestandteile)
- Bei Verfahrensentwicklung: eigene Herstellung von für das Verfahren entscheidenden Geräten, Apparaturen, Komponenten oder Materialien
- Bei einer technischen Dienstleistung oder einem Softwareprodukt muss der Antragsteller die Absicht haben, diese selbst am Markt anzubieten.



### Noch Fragen?

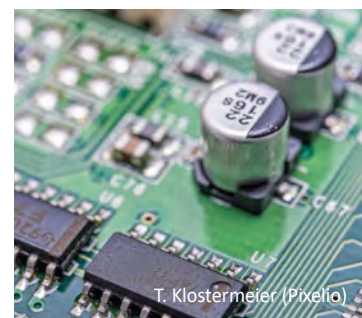
Bayern Innovativ Gesellschaft für Innovation und Wissenstransfer mbH

Projekträger Bayern

Am Tullnaupark 8

90402 Nürnberg

Tel.: 0800/0268724



T. Klostermeier (Pixelto)

## KfW-Gründerkredite

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ist die größte nationale Förderbank der Welt und nach Bilanzsumme die drittgrößte Bank Deutschlands. Als Anstalt des öffentlichen Rechts steht hier der Staat mit dem Bundesministerium der Finanzen als Rechtsaufsicht im Hintergrund. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau fördert Projekte und Maßnahmen in den unterschiedlichsten Bereichen. Neben der Unterstützung von Immobilieneigentümer\*innen und Maßnahmen der kommunalen Infrastruktur werden auch Existenzgründer\*innen, Aus- und Weiterbildungsprojekten unterstützt. Beispielsweise mit den folgenden Förderkrediten für Gründung und Nachfolge:

- Kredit 067 – ERP-Gründerkredit – StartGeld
- Kredit 058 – ERP-Kapital für Gründung
- Kredit 073-076 – ERP-Gründerkredit – Universell



Für genauere Details bzw. weitere Fragen zu Förderangeboten für Unternehmen und Gründer\*innen können Sie sich unter anderem auf der Homepage der KfW informieren:  
[www.kfw.de](http://www.kfw.de)



### Noch Fragen?:

Wenden Sie sich dazu bitte auch an Ihre persönliche\*r Bankberater\*in

## IHK Beratungstag für Gründer in Passau

Gründer\*innen, Freiberufler\*innen und Unternehmer\*innen aus der Kultur- und Kreativwirtschaft können einen regelmäßig stattfindenden, kostenlosen Beratungstag in der IHK-Geschäftsstelle in Passau nutzen. Branchenexperten des Bayerischen Zentrums für Kultur- und Kreativwirtschaft bieten hier eine persönliche Beratung zur Umsetzung von kreativen Ideen im eigenen Unternehmen an. Themen sind beispielsweise das passende Geschäftsmodell, wirksame Kundenakquise, geeignete Netzwerke oder die richtigen Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten. Angesprochen sind Kreativschaffende aus Architektur, Bildender Kunst, Buchmarkt, Darstellender Kunst, Design, Film, Musik, Presse, Rundfunk und Fernsehen, Software und Games sowie der Werbewirtschaft.



Informationen zu aktuellen Terminen und Anmeldung unter [josef.engleder@passau.ihk.de](mailto:josef.engleder@passau.ihk.de)

## Vorgründungs- und Nachfolgecoaching

### Was wird gefördert?

Coachingmaßnahmen für Gründungsvorhaben oder geplante Betriebsübernahmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft sowie im Bereich der freien Berufe

Die Coachingmaßnahmen können sich auf wirtschaftliche, finanzielle und organisatorische Fragen beziehen, die betriebswirtschaftliche Beratung hat im Vordergrund zu stehen

### § Grundlage

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie: Richtlinien für die staatliche Förderung der Betreuung von Existenzgründern und Betriebsübernehmern in der Vorgründungsphase (4. April 2016)

### Wie wird gefördert?

- Anteilfinanzierung des Beraterhonorars
- Zuschuss beträgt 70% des förderfähigen Tageshonorars, max. 560 € pro Tag und max. 10 Tagewerke



### Wer fördert?

- Bayerische Existenzgründerinitiative
- Europäischer Sozialfonds (ESF)



### Für wen?

- Gründer, mit Wohnsitz und geplantem künftigen Firmensitz oder zumindest künftiger Niederlassung in Bayern vor erfolgter Existenzgründung bzw. vor Anmeldung eines Gewerbes im Haupterwerb sowie
- Personen, die eine Beteiligung von mind. 15% und eine Geschäftsführungsbefugnis an einem Unternehmen in Bayern anstreben

### Voraussetzungen

- Projekte müssen den Kriterien des Europäischen Sozialfonds Bayern 2014-2020 entsprechen und nicht vorrangig in Anwendungsbereiche anderer Programme, z.B. Strukturfonds (EFRE, ELER, EFF), EU-Programme, fallen
- Coachingmaßnahmen müssen von geeigneten Personen durchgeführt werden (z.B. nicht Betriebsangehörige des zu beratenden Unternehmens, Subberater des Coaches)



### Noch Fragen?

IHK Nürnberg

Antje Sager/Lars Kunz

Tel. 0911/1335 - 245 oder -352

## Startkredit der LfA Förderbank Bayern

### Was wird gefördert?

- Darlehen für Investitionen im Zusammenhang mit Neuerrichtungen und Einrichtungen von Betrieben, Betriebsübernahmen, von tätigen Beteiligungen sowie für die Anschaffung eines ersten Warenlagers im Rahmen von Existenzgründungen
- Innerhalb einer 5-jährigen Existenzgründungsphase begonnene Investitionen können ebenfalls berücksichtigt werden, Betriebsübernahmen und tätige Beteiligungen durch natürliche Personen auch darüber hinaus

### Wie wird gefördert?

- Mit dem Darlehen können bis zu 100% der förderfähigen Investitionen finanziert werden.
- Der Startkredit bietet im Vergleich zum Marktzins deutlich günstigere Konditionen (zinsverbilligt aus Haushaltsmitteln des Freistaats Bayern; zinsgünstig refinanziert aus dem KfW-Gründerkredit-Universell der KfW Bankengruppe sowie der LfA).
- Reduzierung der Darlehenssumme durch Tilgungszuschuss in Höhe von 2%.
- Kurze und lange Laufzeiten mit Tilgungsfreijahren gemäß Konditionenübersicht.



### Wer fördert?

- Freistaat Bayern
- KfW
- LfA Förderbank Bayern



### Für wen?

Gründer\*innen, kleiner und mittlerer gewerblicher Unternehmen aus Industrie, Handwerk, Handel, Straßenverkehr, Hotel- und Gaststätten- und sonstigem Dienstleistungsgewerbe sowie Angehörige freier Berufe

### Voraussetzungen

Zur Finanzierung von Gründungsvorhaben mit einem Investitionsvolumen ab 10.000 €



### Noch Fragen?

Der Antrag wird über die Hausbank an die LfA gestellt

## Risikoentlastung der LfA Förderbank Bayern

Risikoentlastungen decken einen großen Teil des Kreditrisikos der Hausbank ab und sorgen so dafür, dass auch Kreditnehmer\*innen mit unzureichenden Sicherheiten Förderdarlehen nutzen können. Fehlen für eine Finanzierung mit dem Startkredit die nötigen Sicherheiten, kann die LfA Haftungsfreistellungen über HaftungPlus übernehmen. Für die mittelständische Industrie, das Dienstleistungsgewerbe und Freiberufler\*innen bietet die LfA Bürgschaften über bis zu 80% der Darlehenssumme. Im gleichen Umfang bürgt die Bürgschaftsbank Bayern GmbH für die Branchen Handwerk, Handel, Gartenbau und Hotel- und Gaststättengewerbe.

## Gründungszuschuss bzw. Einstiegsgeld für ALG 1 und ALG 2-Bezieher\*innen

### Was wird gefördert?

Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit: Personen, die durch Aufnahme einer selbstständigen, hauptberuflichen Tätigkeit die Arbeitslosigkeit beenden, können zur Sicherung des Lebensunterhalts und zur sozialen Sicherung in der Zeit nach der Existenzgründung einen Gründungszuschuss erhalten.

### § Grundlage

§ 93 des Sozialgesetzbuchs III

### Wie wird gefördert?

Einen Gründungszuschuss erhalten Sie zunächst 6 Monate lang. Wie viel Zuschuss Sie bekommen, hängt von der Höhe Ihres Arbeitslosengeldes ab. Es gilt:

- Gründungszuschuss pro Monat = Höhe des zuletzt erhaltenen Arbeitslosengelds + 300 €
- Nach einem halben Jahr können Sie weitere 9 Monate lang 300 € erhalten. Dafür müssen Sie nachweisen, dass Sie hauptberuflich selbstständig tätig sind.



### Wer fördert?

Bundesagentur für Arbeit



### Für wen?

- Bezieher\*innen von ALG 1 für den Gründungszuschuss
- Bezieher\*innen von ALG 2 für das Einstiegsgeld

### Voraussetzungen

- Sie üben die Selbstständigkeit hauptberuflich aus und beenden damit Ihre Arbeitslosigkeit
- Sie haben bei Beginn der selbstständigen Tätigkeit noch mindestens 150 Tage Anspruch auf Arbeitslosengeld
- Eine fachkundige Stelle (z.B. IHK Niederbayern, Handwerkskammer, Banken) bescheinigt, dass Ihr Geschäftsmodell und Ihre persönlichen Voraussetzungen eine Existenzgründung und einen langfristigen Erfolg in der Selbstständigkeit ermöglichen.



### Noch Fragen?

Agentur für Arbeit

Tel. 0800/4555500 bzw. direkt beim/bei der zuständigen Sachbearbeiter\*in

## 4.2 Gastgewerbe

### Übersicht der Förderprogramme

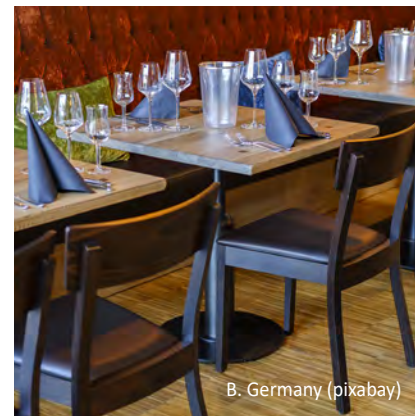
**Bayerische Regionalförderung – gewerbliche Tourismusförderung**

**Sonderprogramm Tourismusland Bayern – Qualität und Gastlichkeit**

**Sonderprogramm Tourismusland Bayern – barrierefreie Gastlichkeit**

**Sonderprogramm PremiumOffensive Tourismus**

**Blitzlichtberatungen für das bayerische Gastgewerbe**



## Bayerische Regionalförderung – gewerbliche Tourismusförderung

### Was wird gefördert?

Errichtungs-, Erweiterungs-, Modernisierungs-, Sanierungs- und Ausstattungsmaßnahmen, die die Qualität des bay. Tourismusangebots verbessern

### § Grundlage

Tourismusoffensive: Leitfaden für die Förderung des Tourismus in Bayern

### Wie wird gefördert?

- Direkte Zuschüsse von bis zu 20% (bei kleinen Unternehmen) bzw. bis zu 10% (bei mittleren Unternehmen) der zuwendungsfähigen Kosten, in C-Gebieten zusätzlich plus 10%
- Mindestinvestitionssumme 100.000 €, in Räumen mit besonderem Handlungsbedarf 50.000 €
- Kombinierbar mit Regionalkredit der LfA Förderbank

### 👛 Wer fördert?

Freistaat Bayern

### 👤 Für wen?

Unternehmen der gewerblichen Hotellerie und Gastronomie

### 📞 Noch Fragen?

Regierung von Niederbayern

Sachgebiet 20

Regierungsplatz 540

84028 Landshut

E-Mail: [poststelle@reg-nb.bayern.de](mailto:poststelle@reg-nb.bayern.de)

Tel. 0871/808-01



## Sonderprogramm Tourismusland Bayern – Qualität und Gastlichkeit

### Was wird gefördert?

Modernisierungs-, Sanierungs-, Ausstattungs- und Erweiterungsmaßnahmen zur Qualitätsverbesserung der Bewirtschaftungs- und Gästebereiche

### Grundlage

Tourismusoffensive: Leitfaden für die Förderung des Tourismus in Bayern

### Wie wird gefördert?

- Direkte Zuschüsse von bis zu 20% (bei kleinen Unternehmen), in C-Gebieten zusätzlich plus 10%
- Mindestinvestitionssumme 30.000 €

### Wer fördert?

Freistaat Bayern

### Für wen?

Kleinst- und Kleinunternehmen der gewerblichen Hotellerie und Gastronomie, unabhängig von der Bettenzahl

### Noch Fragen?

Regierung von Niederbayern

Sachgebiet 20

Regierungsplatz 540

84028 Landshut

E-Mail: [poststelle@reg-nb.bayern.de](mailto:poststelle@reg-nb.bayern.de)

Tel. 0871/808-01

## Sonderprogramm Tourismusland Bayern – barrierefreie Gastlichkeit

### Was wird gefördert?

Investitionen in Barrierefreiheit, nicht vorausgesetzt, dass ein Betrieb in jeder Hinsicht barrierefrei zu gestalten ist

### § Grundlage

Tourismusoffensive: Leitfaden für die Förderung des Tourismus in Bayern

### Wie wird gefördert?

- Direkte Zuschüsse von bis zu 20% (bei kleinen Unternehmen)
- bis zu 10% (bei mittleren Unternehmen), in C-Gebieten zusätzlich plus 10%
- Mindestinvestitionssumme 30.000 €



### Wer fördert?

Freistaat Bayern



### Für wen?

Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Hotellerie und Gastronomie, unabhängig von der Bettenzahl

### Voraussetzungen

Ausschließlich Förderung von Vorhaben gewerblicher Unternehmen, im Sinne des § 2 Gewerbesteuergesetzes, eine Förderung von Privatmieter\*innen ist ausgeschlossen



### Noch Fragen?

Regierung von Niederbayern

Sachgebiet 20

Regierungsplatz 540

84028 Landshut

E-Mail: [poststelle@reg-nb.bayern.de](mailto:poststelle@reg-nb.bayern.de)

Tel. 0871/808-01

## Sonderprogramm PremiumOffensive Tourismus

### Was wird gefördert?

Qualitativ höher- bzw. hochwertige Investitionsvorhaben, die über übliche Modernisierungsmaßnahmen deutlich hinausgehen (z.B. besondere Gästebereiche, Vorbereitung einer Höherklassifizierung)

### Grundlage

Tourismusoffensive: Leitfaden für die Förderung des Tourismus in Bayern

### Wie wird gefördert?

- Direkte Zuschüsse von bis zu 20% (bei kleinen Unternehmen)
- bis zu 10% (bei mittleren Unternehmen), in C-Gebieten zusätzlich plus 10%
- Mindestinvestitionssumme 500.000 €, in Räumen mit besonderem Handlungsbedarf 200.000 €



### Wer fördert?

Freistaat Bayern



### Für wen?

Unternehmen der gewerblichen Hotellerie, grundsätzlich ab 10 Betten; bei besonderer Bedeutung für den lokalen Tourismus können in Ausnahmefällen auch gastronomische Betriebe gefördert werden

### Voraussetzungen

Mit Vorhaben werden qualitativ höher- bzw. hochwertige Investitionsvorhaben unterstützt



### Noch Fragen?

Regierung von Niederbayern

Sachgebiet 20

Regierungsplatz 540

84028 Landshut

E-Mail: [poststelle@reg-nb.bayern.de](mailto:poststelle@reg-nb.bayern.de)

Tel. 0871/808-01

## Blitzlichtberatungen für das bayerische Gastgewerbe

### Was wird gefördert?

Maximal halbtägige betriebswirtschaftliche und betriebstechnische Beratung im Betrieb mit anschließendem Kurzbericht (Potenzial- und Schwachstellenanalyse)

### § Grundlage

Tourismusoffensive: Leitfaden für die Förderung des Tourismus in Bayern

### Wie wird gefördert?

Die Blitzlichtberatung hat einen Gegenwert von 500 € und ist für die förderfähigen Unternehmen kostenfrei.

### Wer fördert?

Freistaat Bayern

### Für wen?

- Gastgewerbliche Unternehmen mit weniger als 20 Mitarbeiter\*innen und Jahresumsatz von höchstens 2 Mio €
- Beherbergungsbetriebe mit mind. 10 Gästebetten und konzessionierte Gastronomiebetriebe mit Sitzplatzangebot und herkömmlicher Bedienung
- Franchisenehmer ausgeschlossen

### Voraussetzungen

- Zwei bis drei Stunden Zeit und Offenheit für Veränderungen
- Der Unternehmer bzw. Geschäftsführer nimmt selbst an der Beratung teil

### Noch Fragen?

Bayern Tourist GmbH

Prinz-Ludwig-Palais

Türkenstraße 7

80333 München

E-Mail: [beratung@btg-service.de](mailto:beratung@btg-service.de)

Tel. 089 28098 99

[beratung@btg-service.de](mailto:beratung@btg-service.de)



Weitere Infos unter : [www.btg-service.de](http://www.btg-service.de)

## 4.3 Landwirtschaft

### Übersicht der Förderprogramme

Einzelbetriebliche Investitionsförderung Diversifizierungsförderung

Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)

VuVregio: Maßnahmen zur Stärkung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (VuV-Programm)

Marktstrukturförderung



## Einzelbetriebliche Investitionsförderung Diversifizierungsförderung

### Was wird gefördert?

Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen aus selbstständiger Tätigkeit im ländlichen Raum

### § Grundlage

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Richtlinie Einzelbetriebliche Investitionsförderung (21.02.2020)

### Wie wird gefördert?

Zuschuss von bis zu 25% der zuwendungsfähigen Ausgaben (zuwendungsfähige Ausgaben mind. 10.000 €)



### Wer fördert?

- EU: Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
- Freistaat Bayern: Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Bayern



### Für wen?

Unternehmen der Landwirtschaft in Bayern bzw. nahe Angehörige, wenn sie in räumlicher Nähe zum landwirtschaftlichen Betrieb erstmalig eine selbstständige Existenz gründen

### Voraussetzungen

- Einhaltung der Einkommensgrenzen und Fördereinschränkungen
- Es findet ein Auswahlverfahren statt



### Noch Fragen?

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Passau

Walter Haslinger

Innstraße 71

94036 Passau

E-Mail: [poststelle@aelf-pa.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-pa.bayern.de)

Tel. 0851 / 9593-4442



Weitere Infos unter: [www.aelf-pa.bayern.de](http://www.aelf-pa.bayern.de) (Landwirtschaft => Förderung)

## Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)

### Was wird gefördert?

Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen, Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten oder Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung beitragen unter besonderer Berücksichtigung der Verbesserung des Verbraucher-, Tier-, Umwelt- und Klimaschutzes.

### § Grundlage

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Richtlinie Einzelbetriebliche Investitionsförderung (21.02.2020)

### Wie wird gefördert?

Zuschuss von bis zu 40% der zuwendungsfähigen Ausgaben (zuwendungsfähige Ausgaben mind. 20.000 €), staatliche Beihilfen liegen bei max. 500.000 €

De-minimis-Beihilfe: Gesamtwert der einem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen darf 200.000 € bezogen auf einen Zeitraum von drei Kalenderjahren (Steuerjahren) nicht übersteigen



### Wer fördert?

- EU: Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
- Freistaat Bayern: Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Bayern



### Für wen?

Unternehmen der Landwirtschaft in Bayern

### Voraussetzungen

- Einhaltung der Einkommensgrenzen und Fördereinschränkungen
- Es findet ein Auswahlverfahren statt



### Noch Fragen?

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Passau

Walter Haslinger

Innstraße 71

94036 Passau

E-Mail: [poststelle@aelf-pa.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-pa.bayern.de)

Tel. 0851 / 9593-4442



Weitere Infos unter: [www.aelf-pa.bayern.de](http://www.aelf-pa.bayern.de) (Landwirtschaft => Förderung)

## VuVregio: Maßnahmen zur Stärkung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (VuV-Programm)

### Was wird gefördert?

Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie Marktstudien zur Entwicklung von Konzepten zur Verarbeitung und Vermarktung regionaler landwirtschaftlicher Erzeugnisse

### § Grundlage

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Verarbeitung und Vermarktung von regionalen landwirtschaftlichen Erzeugnissen (VuV-Regio) (22.02.2019)

### Wie wird gefördert?

Zuschuss von bis zu 20% der zuwendungsfähigen Ausgaben bzw. bis zu 30% der zuwendungsfähigen Ausgaben, wenn das Vorhaben ausschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von ökologischen Erzeugnissen gemäß der EG-Öko-Verordnung dient

### 👛 Wer fördert?

Freistaat Bayern: Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Bayern

### 👤 Für wen?

Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen

### Voraussetzungen

- Investitionsstandort liegt in Bayern
- Erfüllung der Förderkriterien
- In den letzten zwei Jahren keine Förderung durch das EPLR-Programm Marktstrukturverbesserung

### 📞 Noch Fragen?

Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Kompetenzzentrum Förderprogramme (FüAK)

Heinrich-Rockstroh-Str. 10

95615 Marktredwitz

E-Mail: [komzf@fueak.bayern.de](mailto:komzf@fueak.bayern.de)

Tel. 0871 / 9522-4600



## Marktstrukturförderung

### Was wird gefördert?

Investitionen, die der Erfassung, Lagerung, Kühlung, Sortierung, marktgerechten Aufbereitung, Verpackung, Etikettierung, Verarbeitung und Vermarktung tierischer und pflanzlicher landwirtschaftlicher Erzeugnisse dienen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie Marktstudien zur Entwicklung von Konzepten zur Verarbeitung und Vermarktung regionaler landwirtschaftlicher Erzeugnisse

### § Grundlage

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (06.02.2019)

### Wie wird gefördert?

Zuschuss von bis zu 20% bzw. 25% der zuwendungsfähigen Ausgaben, wenn das Vorhaben ausschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von ökologischen Erzeugnissen gemäß der EG-Öko-Verordnung dient

*Zuwendungsfähige Ausgaben:* mindestens 250.000 €

*Zuschuss je Vorhaben:* maximal 1,5 Mio. €



### Wer fördert?

- EU
- Freistaat Bayern: Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Bayern



### Für wen?

Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen

### Voraussetzungen

- Investitionsstandort liegt in Bayern
- Förderfähig sind die Sektoren Milch- und Milcherzeugnisse, Fleisch, einschließlich lebender Tiere, Mähdruschfrüchte, Kartoffeln, Obst und Gemüse und gärtnerische Erzeugnisse
- Erfüllung der weiteren Förderkriterien



### Noch Fragen?

Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Kompetenzzentrum Förderprogramme (FuAK)

Menzinger-Strasse 54

80638 München

E-Mail: [komzfa@fueak.bayern.de](mailto:komzfa@fueak.bayern.de)

Tel. 0871 / 9522-4200



## 4.4 Technologie- und Innovationsförderung

### Übersicht der Förderprogramme

Innovationsgutschein standard und Innovationsgutschein spezial

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)



## Innovationsgutschein standard und Innovationsgutschein spezial

### Was wird gefördert?

Innovationsgutscheine für externe Entwicklungsleistungen und wissenschaftliche Beratung

Innovationsgutscheine führen kleine Unternehmen an die Zusammenarbeit mit anerkannten Forschungseinrichtungen heran. Es sollen Hemmschwellen abgebaut werden, die es bei kleineren Betrieben gegenüber wissenschaftlicher Unterstützung noch gibt.

### § Grundlage

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie: Richtlinien zum Forschungs- und Technologieförderprogramm „Innovationsgutscheine für kleine Unternehmen/Handwerksbetriebe“ (06.12.2018)

### Wie wird gefördert?

*Innovationsgutschein standard:* Zuschuss von bis zu 40% der zuwendungsfähigen Ausgaben (Ausgaben müssen mind. 4.000 € und max. 30.000 € betragen); Erhöhung um jeweils 10% auf max. 60% möglich für

- Kleinunternehmen (weniger als 10 Mitarbeiter\*innen)
- Unternehmen aus „Regionen mit besonderem Handlungsbedarf“
- Zusammenarbeit mit Hochschule oder vergleichbarer Forschungseinrichtung

*Innovationsgutschein spezial:* Zuschuss von bis zu 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben (Ausgaben müssen mind. 30 000 € und max. 80 000 € betragen)



### Wer fördert?

Freistaat Bayern



### Für wen?

Kleine Unternehmen und Handwerksbetriebe

### Voraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten und einem Vorjahresumsatz oder einer Vorjahresbilanzsumme von höchstens 10 Millionen €



### Noch Fragen?

Projekträger Bayern – Bayern-innovativ

Elke Büttner/Anja Härtel/Stefan Pfeifer

E-Mail: [kontakt@projektraeger-bayern.de](mailto:kontakt@projektraeger-bayern.de)

Tel. 0800 / 0268724



Weitere Infos unter: [www.bayern-innovativ.de/innovationsgutschein-bayern/](http://www.bayern-innovativ.de/innovationsgutschein-bayern/)

## Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)

### Was wird gefördert?

ZIM ist ein bundesweites, technologie- und branchenoffenes Förderprogramm für mittelständische Unternehmen und mit diesen zusammenarbeitende wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen.

Fördergegenstand sind in Deutschland durchzuführende Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung (FuE) und diese unterstützende Leistungen zur Markteinführung von innovativen Produkten, Verfahren oder technischen Dienstleistungen.

Innerhalb des Programms bestehen unterschiedliche Fördermöglichkeiten in folgenden Projektformen

- FuE-Einzelprojekte
- FuE-Kooperationsprojekte zwischen mindestens zwei Unternehmen oder zwischen mindestens einem Unternehmen und mindestens einer Forschungseinrichtung
- Innovationsnetzwerke
- Durchführbarkeitsstudien
- Leistungen zur Markteinführung

### § Grundlage

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Richtlinie „Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)“ (20.01.2020)

### Wie wird gefördert?

Anteilfinanzierung als Zuschuss, dessen Höhe je nach Projektart variiert



### Wer fördert?

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)



### Für wen?

Kleine und mittlere Unternehmen mit einer Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland

### Voraussetzungen

unterschiedliche Voraussetzungen für die verschiedenen Projektformen



### Noch Fragen?

Unter [www.zim.de/kontakt](http://www.zim.de/kontakt) sind die jeweils zuständigen Ansprechpersonen zu finden.



Weitere Infos unter: [www.zim.de](http://www.zim.de)



## 4.5 Sonstige Programme für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU)

### Übersicht der Förderprogramme

Förderprogramm „Haarbach vernetzt“

Digitalbonus Bayern

Leben auf dem Land (Landwirtschaftliche Rentenbank)

Gewerbliche Wirtschaftsförderung

Förderung unternehmerischen Know-hows

Go-digital

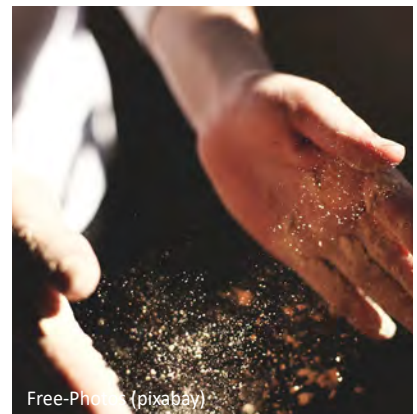
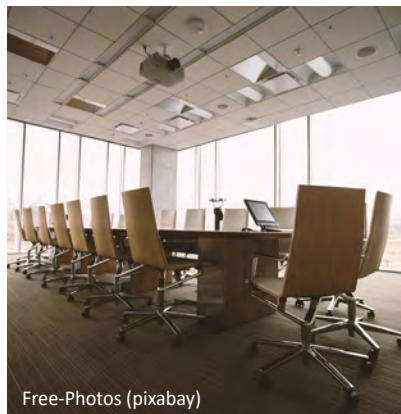
Digital jetzt

Wachstum: Investivkredit für KMU und freie Berufe

Energiekredit und Energiekredit Plus, Energiekredit Gebäude und Ökokredit

Akutkredit

Förderung von Kleinunternehmen der Grundversorgung im Rahmen der Dorferneuerung



## Förderprogramm „Haarbach vernetzt“



### Was wird gefördert?

Gestaltung einer neuen bzw. Überarbeitung einer bestehenden Internetseite mit einem individuellen Design und einem den Bedürfnissen angepassten Inhaltsaufbau

### Wie wird gefördert?

Zehn Projektplätze für eine kostenfreie Webseitenerstellung

Gebühren für Webseitenhosting ab der Online-Schaltung müssen selbst übernommen werden



### Wer fördert?

Förderverein für regionale Entwicklung e.V.



### Für wen?

- Unternehmen aus Haarbach
- Kommunale und soziale Einrichtungen
- Vereine

### Voraussetzungen

- Förderung des Informationsaustauschs durch das Projekt
- langfristige Sicherstellung von Pflege und Aktualität der Informationen



### Noch Fragen?

Förderverein für regionale Entwicklung e.V.

Arthur-Scheunert-Allee 2

14558 Nuthetal

E-Mail: [info@foerderverein-regionale-entwicklung.de](mailto:info@foerderverein-regionale-entwicklung.de)

Tel. 0331 / 55047471



Weitere Infos unter: [www.foerderverein-regionale-entwicklung.de](http://www.foerderverein-regionale-entwicklung.de)



## Digitalbonus Bayern

### Was wird gefördert?

Der Digitalbonus ermöglicht kleinen und mittleren Unternehmen, sich durch Hard- und Software zu digitalisieren und die IT-Sicherheit zu verbessern; die Förderbereiche sind:

- Entwicklung, Einführung oder Verbesserung von Produkten, Dienstleistungen und Prozessen, durch IKT-Hardware, IKT-Software sowie Migration und Portierung von IT-Systemen und IT-Anwendungen
- Einführung oder Verbesserung der IT-Sicherheit

### § Grundlage

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie: Richtlinien zum Förderprogramm „Digitalbonus“ (12.09.2016)

### Wie wird gefördert?

Zuschuss oder zinsverbilligtes Darlehen der LfA Förderbank (Zuwendungsfähige Ausgaben von mind. 4.000 €)

- *Digitalbonus Standard*: bis zu 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben bei kleinen Unternehmen, bis zu 30% bei mittleren Unternehmen, max. 10.000 €
- *Digitalbonus Plus*: bis zu 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben bei kleinen Unternehmen, bis zu 30% bei mittleren Unternehmen, max. 50.000 €
- *Digitalbonus Kredit*: zinsverbilligtes Darlehen für zuwendungsfähige Ausgaben ab 25.000 € bis zu 2.000.000 €, kann bis zu begrenzter Summe auch ergänzend zu Digitalbonus Standort oder Plus in Anspruch genommen werden



### Wer fördert?

- Freistaat Bayern
- LfA Förderbank



### Für wen?

Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Betriebsstätte in Bayern

### Voraussetzungen

Das aktuelle Förderprogramm läuft am 31. Dezember 2020 aus. Ob und in welcher Form ein Nachfolgeprogramm aufgelegt werden kann, ist zum aktuellen Stand noch offen.



### Noch Fragen?

Regierung von Niederbayern

Christina Dünzinger/Katharina Schütz

Regierungsplatz 540

84028 Landshut

E-Mail: [christina.duenzinger@reg-nb.bayern.de](mailto:christina.duenzinger@reg-nb.bayern.de) bzw. [katharina.schuetz@reg-nb.bayern.de](mailto:katharina.schuetz@reg-nb.bayern.de)

Tel. 0871 / 808 1322 bzw. 1344



Weitere Infos unter: [www.digitalbonus.bayern](http://www.digitalbonus.bayern)



## Leben auf dem Land (Landwirtschaftliche Rentenbank)

### Was wird gefördert?

Investitionen, die zur Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen sowie der Infrastruktur ländlicher Räume beitragen

### Grundlage

Rentenbank: Programmbedingungen „Leben auf dem Land“ (01.01.2018)

### Wie wird gefördert?

Zinsgünstige Darlehen bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten

Zusätzliche Förderzuschüsse möglich

### Wer fördert?

Rentenbank

### Für wen?

Kleine und mittlere Unternehmen und sonstige Antragsteller im ländlichen Raum

### Voraussetzungen

Investitionen müssen im ländlichen Raum stattfinden und der Entwicklung angrenzender ländlicher Regionen unmittelbar dienen. Als ländlicher Raum sind alle Städte und Gemeinden bis 50.000 Einwohner\*innen außerhalb von Verdichtungsgebieten anzusehen.

Nicht gefördert werden Investitionen in die ärztliche Nahversorgung, in Pflegeeinrichtungen sowie Kosten im Zusammenhang mit Erzeugnissen der Fischerei, Aquakultur und die Primärproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Ebenso nicht förderfähig sind Umschuldungen und laufende Kosten.

### Noch Fragen?

Landwirtschaftliche Rentenbank

Hochstraße 2

60313 Frankfurt am Main

E-Mail: [programminfo@rentenbank.de](mailto:programminfo@rentenbank.de)

Tel. 069 / 2107-700

Der Antrag wird über Ihre\*n persönliche\*n Bankberater\*in an die Rentenbank gestellt

## Gewerbliche Wirtschaftsförderung

### Was wird gefördert?

- Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft, die die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft stärken und neue Arbeitsplätze schaffen bzw. vorhandene Arbeitsplätze sichern
- Vorhaben der gewerblichen Tourismuswirtschaft, die die Wirtschaftskraft dieser Gebiete stärken und die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Tourismuswirtschaft festigen und erhöhen
- Vorrangig gefördert werden Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Einführung und Anwendung neuer Technologien stehen

### § Grundlage

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie: Richtlinien zur Durchführung des bayerischen regionalen Förderprogramms für die gewerbliche Wirtschaft (05.04.2018)

### Wie wird gefördert?

Investitions-, Lohnkosten- oder Zinszuschuss zur Verbilligung eines von der LfA gewährten Darlehens

- Investitionsvorhaben der Industrie, des Handwerks und verschiedener Dienstleistungsbereich ab einer Investitionssumme von 500.000 € (in der ersten und zweiten Landkreisreihe zur Tschechischen Republik: 250.000 €; in „Regionen mit besonderem Handlungsbedarf“: 200.000 €).
- Investitionsvorhaben im Bereich Tourismus ab einer Investitionssumme von 30.000 €

### Wer fördert?

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

### Für wen?

Gewerbliche Unternehmen, der Industrie, des Handwerks, der Tourismuswirtschaft und des sonstigen Dienstleistungsgewerbes

### Voraussetzungen

- Primäreffekt: Ein Investitionsvorhaben kann nur gefördert werden, wenn es geeignet ist, durch Schaffung von zusätzlichen Einkommensquellen das Gesamteinkommen in dem jeweiligen Wirtschaftsraum unmittelbar und auf Dauer nicht unwesentlich zu erhöhen.
- Arbeitplatzeffekt: Mit dem Investitionsvorhaben müssen neue Dauerarbeitsplätze geschaffen oder vorhandene gesichert werden. Arbeitsplätze können wie Dauerarbeitsplätze gefördert werden.
- Besondere Anstrengung: Investitionen müssen eine besondere Anstrengung des Betriebs erfordern.

### Noch Fragen?

Regierung von Niederbayern

Dr. Walter Buchner

E-Mail: [walter.buchner@reg-nb.bayern.de](mailto:walter.buchner@reg-nb.bayern.de)

Tel. 08 71 / 808-1301

## Förderung unternehmerischen Know-hows

### Was wird gefördert?

Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung

### § Grundlage

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Rahmenrichtlinie zur Förderung unternehmerischen Know-hows

### Wie wird gefördert?

- Anteilfinanzierung des Beraterhonorars mit einem Zuschuss in Höhe von 50%, für Unternehmen in Schwierigkeiten beträgt der Zuschuss 90%
- Förderfähige Beratungskosten betragen bei Jungunternehmen (max. 2 Jahre bestehend) max. 4.000 €, bei anderen Unternehmen max. 3.000 €



### Wer fördert?

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

EU: Europäischer Sozialfonds (ESF)



### Für wen?

Klein- und mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft oder der freien Berufe mit Unternehmenssitz oder Zweigniederlassung in Deutschland

### Voraussetzungen

- Konzeptionell und als Einzelberatung durchgeführte Beratung deren Leistung in einem schriftlichen Beratungsbericht wiedergegeben wird
- Beratungsmaßnahmen dürfen nicht ganz oder teilweise mit anderen öffentlichen Zuschüssen einschließlich Mitteln des Strukturfonds und des ESF finanziert werden
- Beratungen müssen von akkreditierten, neutralen Personen durchgeführt werden



### Noch Fragen?

DIHK – Service GmbH

IHK für Niederbayern in Passau

Nibelungenstraße 15

94032 Passau

Tel. 0851 / 507-291

## Go-digital

### Was wird gefördert?

- Fachliche Beratungen bei der Umsetzung erforderlicher Maßnahmen zum Auf- bzw. Ausbau der IT-Systeme
- IT-Sicherheit (Modul 1)
- Digitale Markterschließung (Modul 2)
- Digitalisierte Geschäftsprozesse (Modul 3)

### § Grundlage

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Richtlinie zum Förderprogramm „go-digital“ (06.07.2017)

### Wie wird gefördert?

- Anteilfinanzierung als Zuschuss von bis zu 50% der zuwendungsfähigen Kosten
- Förderfähig sind bis zu 20 Beratertage bzw. bei der Kombination mehrerer Module bis zu 30 Beratertage



### Wer fördert?

BMWi



### Für wen?

Gewerbliche Unternehmen einschließlich Handwerk mit technologischem Potenzial

### Voraussetzungen

- Leistungen müssen von einem autorisierten Beratungsunternehmen erbracht werden
- Zuwendungsempfänger ist das Beratungsunternehmen, das für das begünstigte Unternehmen die Förderung beantragt



### Noch Fragen?

EURONORM GmbH

Stralauer Platz 34

10243 Berlin

E-Mail: [Go-digital@euronorm.de](mailto:Go-digital@euronorm.de)

Tel. 030 / 97003-333

## Digital jetzt

### Was wird gefördert?

- Investitionen in digitale Technologien (Modul 1)
- Investitionen in die Qualifizierung von Mitarbeitenden (Modul 2)
- Kumulation beider Module möglich



### Grundlage

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Richtlinie zum Förderprogramm „Digital jetzt – Investitionsförderung für KMU“ (19.05.2020)

### Wie wird gefördert?

Anteilfinanzierung als Zuschuss, Förderquoten sind abhängig von der Anzahl der Mitarbeitenden und liegen bei bis zu 40-50% (ab 01.07.2021: bei bis zu 30-40%)

Erhöhung der Förderquoten möglich durch

- gleichzeitige Investitionen mehrerer Unternehmen innerhalb einer Wertschöpfungskette bzw. eines -netzwerks (+5%)
- Investitionen in Qualifizierung und in Technologien im Bereich IT-Sicherheit, einschließlich Datenschutz (+5%)
- Investitionen von Unternehmen in strukturschwachen Regionen (+10%)

Untergrenze für beantragte Fördersumme: 17.000 € im Modul 1 bzw. 3.000 € im Modul 2

Fördersumme max. 50.000 € bzw. 100.000 € pro Antragsteller bei Investitionen von Unternehmen in Wertschöpfungsketten und -netzwerken



### Wer fördert?

BMWi



### Für wen?

Kleine und mittlere Unternehmen, Handwerk

### Voraussetzungen

Vorhandensein eines Digitalisierungsplan



### Noch Fragen?

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.

E-Mail: [digitaljetzt@dlr.de](mailto:digitaljetzt@dlr.de)

Tel 0228 / 38212315

## Wachstum: Investivkredit für KMU und freie Berufe

### Was wird gefördert?

Finanzierungsaufwand im Zusammenhang mit betrieblichen Wachstumsvorhaben, wie Immobilienkosten, Anschaffungskosten, Auslandsinvestitionen, sonstige Kosten und Gebühren

### Wie wird gefördert?

Mit dem Darlehen können bis zu 100% der förderfähigen Investitionen finanziert werden.

Der Investivkredit bietet im Vergleich zum Marktzins deutlich günstigere Konditionen (zinsgünstig refinanziert aus dem KfW-Unternehmerkredit der KfW Bankengruppe sowie der LfA).

Investitionsvolumen von mindestens 10.000 €

Kurze und lange Laufzeiten mit Tilgungsfreijahren gemäß Konditionenübersicht.



### Wer fördert?

- KfW
- LfA Förderbank Bayern



### Für wen?

Kleine und mittlere Unternehmen sowie Freiberufler\*innen

### Voraussetzungen

Investition in Bayern bzw. bei Auslandsinvestitionen positive Auswirkungen auf den Unternehmenssitz in Bayern



### Noch Fragen?

Persönliche\*r Bankberater\*in (der Antrag wird über die Hausbank an die LfA gestellt.)

Allgemeine Auskünfte erhalten Sie auch bei der Förderberatung der LfA Förderbank

Königinstraße 15

80539 München

E-Mail: [info@lfa.de](mailto:info@lfa.de)

Tel. 089 / 2124-1000

## Energiekredit und Energiekredit Plus, Energiekredit Gebäude und Ökokredit

Die Förderdarlehen sollen als Hilfe zur Selbsthilfe eigenverantwortliche Umweltschutz-, Klimaschutz- und Energieeffizienzmaßnahmen ermöglichen. Mit den Darlehen werden Vorhaben gefördert, die zu umweltschutzrelevanten Verbesserungen, Energieeinsparungen oder Ressourcenschonung führen. Gefördert werden darüber hinaus Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sowie die Errichtung energieeffizienter Firmengebäude und die energetische Sanierung von Gewerbegebäuden.

Die Energiekredite und der Ökokredit bieten im Vergleich zum Marktzins deutlich günstigere Konditionen, außerdem lange Laufzeiten und tilgungsfreie Jahre. Bei den Energiekrediten verringert sich der zurückzuzahlende Darlehensbetrag durch die Gutschrift von Tilgungszuschüssen.

Mit den Darlehen können bis zu 100% der förderfähigen Investitionen finanziert werden.

Der Antrag wird über Ihre Hausbank an die LfA gestellt

## Akutkredit

### Was wird gefördert?

Im Interesse der Erhaltung von Arbeitsplätzen sollen Unternehmen in Liquiditäts- und Rentabilitätsschwierigkeiten umfassende Hilfen geboten werden.

Förderfähige Maßnahmen sind

- Umschuldungen kurzfristiger Verbindlichkeiten
- Betriebsmittel zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit
- Investitionen zur Anpassung an geänderte Umfeldbedingungen

### Wie wird gefördert?

Die förderfähigen Maßnahmen können bis zu 100% finanziert werden (Höchstbetrag in der Regel 2 Mio. €)

Der Akutkredit bietet im Vergleich zum Marktzins deutlich günstigere Konditionen (zinsverbilligt finanziert aus Haushaltsmitteln des Freistaats Bayern und zinsgünstig refinanziert von der LfA)



### Wer fördert?

Freistaat Bayern

LfA Förderbank Bayern



### Für wen?

Mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Kur- und Rehabilitationseinrichtungen in Bayern



### Noch Fragen?

Persönliche\*r Bankberater\*in (der Antrag wird über die Hausbank an die LfA gestellt.)

Allgemeine Auskünfte erhalten Sie auch bei der Förderberatung der LfA Förderbank

Königinstraße 15

80539 München

E-Mail: [info@lfa.de](mailto:info@lfa.de)

Tel. 089 / 2124-1000



## Förderung von Kleinunternehmen der Grundversorgung im Rahmen der Dorferneuerung

### Was wird gefördert?

- Investitionen in Kleinunternehmen zur Deckung des regelmäßigen Bedarfs, die der Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung dienen
- Bauliche Investitionen in Kleinunternehmen zur Deckung des unregelmäßigen Bedarfs (z.B. Handwerksbetriebe, Dienstleistungsunternehmen, Fachgeschäfte), wenn sie zur Innenentwicklung der Ortschaft beitragen

### § Grundlage

Bayerisches Dorfentwicklungsprogramm

### Wie wird gefördert?

- Anteilsfinanzierung als Zuschuss von bis zu 45%
- Zuwendungsfähige Ausgaben mindestens 10.000 €
- Fördersumme maximal 200.000 €



### Wer fördert?

Freistaat Bayern



### Für wen?

Kleinunternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitenden und Jahresumsatz unter 2 Mio. €

### Voraussetzungen

- Förderung nur im Rahmen einer Dorferneuerung
- Das Kleinunternehmen erbringt Güter oder Dienstleistungen der Grundversorgung



### Noch Fragen?

Amt für ländliche Entwicklung Niederbayern

Dr.-Schlögl-Platz 1

94405 Landau a. d. Isar

Tel. 09951 / 940-0

**Platz für eigene Notizen und Ergänzungen**

# IMPRESSUM

## AUFTRAGGEBER

**ILE Klosterwinkel**  
**Geschäftsstelle**  
Rathaus Aidenbach  
Marktplatz 18  
94501 Aidenbach

Telefon +49 8543 / 9603 – 21  
Telefax + 498543 / 9603 – 30  
[www.klosterwinkel.de](http://www.klosterwinkel.de)



## KONZEPT UND BEARBEITUNG

### PLANWERK STADTENTWICKLUNG

Dr. Preising, Schramm & Sperr Stadtplaner PartG mbB

Äußere Sulzbacher Straße 29  
90491 Nürnberg  
0911 650828-0  
[kontakt@planwerk.de](mailto:kontakt@planwerk.de)  
[www.planwerk.de](http://www.planwerk.de)



### Dr. Fruhmann & Partner

Beratungsgesellschaft mbH

Heckenweg 8  
92331 Parsberg  
09492 902575  
[standort@drfruhmann.de](mailto:standort@drfruhmann.de)  
[www.drfruhmann.de](http://www.drfruhmann.de)



## GRAFIKEN UND BILDER

PLANWERK / Dr. Fruhmann & Partner (sofern nicht anders angegeben)

Titelblatt: N. Kanchanaprat (pixabay)

*Bildquellen für Symbole:*

Paragraph: kmicican (Pixabay)

Geldsäckchen: iamsushant (Pixabay)

Person: TukTukDesign (Pixabay)

Telefon: OpenClipartVectors (Pixabay)

Weltkugel: D. Kiessling (pixabay)

**Gefördert durch:**

Regionalbudget 2020

und  **Amt für Ländliche Entwicklung  
Niederbayern**

